



Protokoll des Kantonsrates

17. Sitzung: Donnerstag, 13. Dezember 2007
Zeit: 8.30 – 13.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

267 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Albert C. Iten, Zug.

268 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch heute wieder Zug-TV, Armin Wolfarth, Hagendorn anwesend ist. Er kennt die Bedingungen und hat sie bis heute auch immer erfüllt. Ohne Gegenantrag erhält er auch heute die Erlaubnis, Filmaufnahmen zu machen.

→ Der Rat ist einverstanden.

269 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen.
1611.1/.2 – 12547/48 Regierungsrat
 - 3.2. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
4. Einbürgerungsgesuche.
1612.1 – 12549 Regierungsrat

5. -Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) und
-Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).
1554.1/.2/.3 – 12411/12/13 Regierungsrat
1554.4 - 12559 Kommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore.
1540.1/.2 – 12383/84 Regierungsrat
1540.3 – 12522 Kommission
1540.4 – 12552 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug».
1563.1/.2 – 12437/38 Regierungsrat
1563.3 – 12544 Kommission für Tiefbauten
1563.4 – 12551 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Agglomerationsprogramm).
1597.1/.2 – 12510/11 Regierungsrat
1597.3 – 12556 Raumplanungskommission
9. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes.
1560.1/.2 – 12431/32 Regierungsrat
1560.3 – 12557 Kommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1561.1/.2 – 12433/34 Regierungsrat
1561.3 – 12545 Kommission
1561.4 – 12550 Staatswirtschaftskommission
11. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
1562.1/.2 – 12435/36 Regierungsrat
1562.3 – 12558 Konkordatskommission
12. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.
1574.1 – 12472 Interpellation
1574.2 – 12531 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem Rat eine bereinigte Traktandenliste zugestellt wurde, die bezüglich Reihenfolge der einzelnen Geschäfte von der Amtsblattpublikation abweicht. Die Begründung für diese Umpositionen wurde in einem Begleitschreiben erörtert. Gemäss § 42 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats legt dieser die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte endgültig fest. Ohne anderslautenden Antrag gilt die vorliegende Traktandenliste als definitiv genehmigt. Selbstverständlich handelt es sich um dieselben Geschäfte, die im Amtsblatt publiziert worden sind.



Der Rat ist einverstanden.

270 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Sitzung vom 29. November 2007 noch nicht vorliegen und an der nächsten Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2007 genehmigt werden.

271 Postulat von Monika Barmet betreffend Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Menzingen, hat am 28. November 2007 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1615.1 – 12560 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

272 Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 21. November 2007 die in der Vorlage Nr. 1613.1 – 12553 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

273 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1611.1/.2 – 12547/48).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

274 Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission**Traktandum 3.2**

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP-Fraktion für den aus beruflichen Gründen am 1. Januar 2008 aus der erweiterten Stawiko abtretenden Max **Uebelhart** dem Rat Andreas **Hausheer** für den frei werdenden Sitz vorschlägt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Wahl in offener Abstimmung erfolgt. § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Die Kommission und ihre Prä-

sidenten werden in einer geheimen oder in offener Abstimmung gewählt.» Und in § 67 Abs. 1 heisst es, dass auch der Kantonsratspräsident an den Wahlen teilnimmt.

- Der Rat wählt Andreas Hausheer für den Rest der laufenden Amtsdauer in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

275 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Ergänzender Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1559.3/.4 – 12541/42).

- Der ergänzende Bericht und der Antrag werden direkt an die bereits bestehende Kommission überwiesen.

276 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1612.1 – 12549).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
12 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

5 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG)

**277 -Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)
-Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1554.1/.2/.3 – 12411/12/13) und der Kommission (Nr. 1554.4 – 12559).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Synopse zur Vorlage Nr. 1554.4 ausgeteilt wurde. – Wir beraten beim Eintreten die Verfassungsänderung *und* die Gesetzesänderung zusammen. Die Abstimmungen für die beiden Vorlagen erfolgen einzeln.

Rudolf **Balsiger** fragt, ob ein demokratisch politisches Prozedere durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden soll. Bei dieser Vorlage zur Änderung der Verfassung und des

Einbürgerungsgesetzes waren die Juristen unter uns wieder mal im Vorteil. Sie mussten nicht nachschauen, was die derogatorische Kraft des Bundesrechts oder eine kasuatorische Wirkung ist, und sie konnten die in der Vorlage erwähnten Bundesgerichtsentscheide problemlos per Knopfdruck abrufen. Der Kommissionspräsident ist aber zuversichtlich für die andern Kantonsräte, die tatsächlich den Unterschied kennen zwischen Leistung und Energie, denn dieses Thema kommt hier auch schon bald zur Sprache. Er will damit andeuten, dass es begrüßenswert gewesen wäre, wenn die abgegebenen Unterlagen besser verständlich vorgelegt worden wären, und vor allem wenn – wie das in den meisten Gesetzesänderungsvorlagen üblich ist – die gültige und die von der Regierung vorgeschlagene Version in synoptischer Darstellung vorliegen würden. Es hilft nämlich in der Kommissionsberatung wenig, wenn §.41 Bst. p aufgehoben wird, ohne dass man weiss, was drin steht. Man muss ja danach darüber beschliessen. Sicherlich kann jeder Kantonsrat die BGS bei der Staatskanzlei bestellen, aber aus praktischen Gründen machen das nur wenige. Dies als Eingangsbemerkung. Bei der Beratung gab es vor allem beim Eintreten eine lebhafte Diskussion mit dem Inhalt, ob es wirklich der richtige Zeitpunkt der Behandlung dieser Vorlage ist. Dies mit Hinblick auf die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» der SVP, und allenfalls die parlamentarische Initiative Pfisterer, die im kommenden Jahr dem Souverän zum Entscheid vorgelegt wird. Das bedeutet in der Praxis, dass die Befürworter und die Gegner der beiden gleichen Vorlagen zweimal innerhalb weniger Monaten einen Abstimmungskampf führen müssten. Je nach Ausgang der eidgenössischen Abstimmung müssten nämlich – so die DI – das vorliegende Gesetz und die Verfassung wiederum angepasst werden. Die Wahrscheinlichkeit dazu sei allerdings klein, liess eine kompetente Stelle der DI ausrichten. Überdies fanden vor wenigen Wochen zwei Volksbefragungen zur selben Thematik der Einbürgerungskompetenz statt. Dies nach unserer Kommissionsberatung, und wir hatten keine Kenntnisse, dass solche Abstimmungen anstanden. So in der Stadt Zürich und im Kanton Thurgau mit je gegenteiligem Ausgang. Es wurde ebenso in der Eintretensdiskussion festgestellt, dass die zwei in der Vorlage erwähnten Bundesgerichts-Urteile für den Kanton Zug, so wie die Einbürgerungen heute von den Bürgergemeinden vorgenommen werden, gar nicht anwendbar sind. Hierzu bleibt noch zu erwähnen, dass der Ständerat – entgegen dem Nationalrat – den Gemeinden ermöglichen will, Urnenabstimmungen durchzuführen, und er will es damit dem Bundesgericht verunmöglichen, solche Urnenabstimmungen zu unterbinden. Der Votant möchte wiederholen, dass dieses Thema in unsere Gesetzesänderung gar nicht einfließt.

Als wichtig wurde dabei hervorgehoben, dass man sich im Klaren sein muss, dass es bei dieser Vorlage nicht darum geht, wie und auf welcher Basis eingebürgert wird, sondern einzig und allein, wer diesen Entscheid trifft. Dass über diese Vorlage beraten werden soll, wurde grundsätzlich nicht in Frage gestellt, sondern die Streitfrage drehte sich um den Zeitpunkt. Die Mehrheit der Kommission, die der Präsident hier vertritt, hat sodann nach ausgiebiger Diskussion und einer klärenden zweiten Abstimmung Eintreten beschlossen. Die Kommissionsminderheit hat darauf verzichtet, einen eigenen Bericht einzureichen. Die darauf folgende Detailberatung kühlte die Gemüter etwas ab, und über die Anträge zu den verschiedenen Paragraphen wurde sehr sachlich beraten und beschlossen. Sie konnten diese Ergebnisse dem Bericht und Antrag der Kommission entnehmen, ebenso auf der heute vorliegenden Synopse, wo die Regierungsvorlage, die Kommissionsanträge und die neuen Regierungsentscheide nebeneinander dargestellt sind. Die anfänglich gestellte Frage, ob ein demokratisch politisches Prozedere durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden soll, wird also durch die Kommission mit einem Ja beantwortet. Sie beantragt somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der entsprechenden abgeänderten Form zuzustimmen.

Andreas **Huwyl** möchte vorab der Form halber bekannt geben, dass er Präsident der Bürgergemeinde Hünenberg ist – weil man ihm mit Bezug auf das vorliegende Ratsgeschäft aus diesem Amt eine Interessenbindung unterstellen könnte.

Spätestens seit den Bundesgerichtsurteilen vom Juli 2003 und dem anschliessenden Kreisschreiben des Regierungsrats betreffend ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer bedarf das zugerische Einbürgerungsverfahren einer grundsätzlichen neuen Regelung. Dies dürfte unbestritten sein. Die momentan geltende Übergangslösung sieht zwar für Einbürgerungen Gemeindeversammlungsentscheide vor, verlangt jedoch im Falle einer Ablehnung eine Begründung dieser Versammlungsentscheide. Faktisch dürfte die Begründung eines Legislativentscheides meist nicht möglich sein oder den rechtlichen Anforderungen an eine solche kaum genügen. Das bedeutet, dass es der Bürgergemeindeversammlung praktisch unmöglich ist, einen stichhaltigen ablehnenden Entscheid zu fällen. Die heutige Lösung ist eine Farce, die von den Gegnern dieser Vorlage immer wieder als Argument herangezogene Demokratie verkommt zur Scheindemokratie.

Die Regierung schlägt vor, diese Situation mit der Verschiebung der Einbürgerungskompetenz auf die Exekutive zu lösen. Eine Mehrheit der CVP Fraktion unterstützt diesen Vorschlag. Dabei stehen folgende Überlegungen im Vordergrund: Vorab ein kurzer verwaltungsrechtlicher Exkurs. In der Tat handelt es sich bei Einbürgerungen systematisch um Rechtsanwendungsakte, so genannte Verfügungen. Rechtlich zeichnen sich Verfügungen dadurch aus, dass sie individuell-konkreten Charakter haben. Das heisst, dass solches staatliche Handeln sich auf einen bestimmten Einzelfall bezieht. Im Gegensatz dazu stehen die Akte der Gesetzgebung, so genannte generell-abstrakte Handlungen, die sich nicht auf ein einzelnes Individuum und auf unbestimmte Anwendungsfälle beziehen. Während letztere Handlungen in den Zuständigkeitsbereich der Legislative, des Volkes oder eines Parlaments, fallen, gehören die individuell-konkreten staatlichen Handlungen in die Kompetenz der Exekutive. Es ist somit (mit Ausnahme von gerichtlichen Auseinandersetzungen) regelmässig die Exekutive, welche die von der Legislative erlassenen Gesetze schliesslich auf einzelne Bürger in einzelnen Fällen durch den Erlass von Verfügungen anwendet. Dabei hat sich die zuständige Exekutivbehörde an verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben zu halten. Das Volk legt also den Rahmen in Form eines Gesetzes fest und die Exekutive wendet diese Gesetze anschliessend auf den Einzelfall an. Wieso soll dies ausgerechnet bei der Frage von Einbürgerungen anders sein?

Eine rechtliche Begründung gibt es nicht. Allenfalls eine politische. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf die demokratischen Rechte verwiesen. Nach unserem Verständnis ist es jedoch nicht Bestandteil der Demokratie, dass jeder einzelne Bürger über die Anwendung von Gesetzen auf einzelne Individuen bestimmen kann. So käme auch niemand unter Berufung auf die Demokratie auf die Idee, inskünftig über Baugesuche einzelner Einwohner an der Gemeindeversammlung abstimmen zu wollen. Vielmehr wählen wir in unserer Demokratie die Exekutivbehörden mit dem Auftrag, die Gesetze im Einzelfall umzusetzen oder anzuwenden.

Eine andere politische Motivation, an der heutigen Lösung festhalten zu wollen, könnte auch darin begründet sein, dass man befürchtet, mit dem Wechsel zur Exekutive Einbürgerungen faktisch zu erleichtern. Diesem Argument ist erstens entgegenzuhalten, dass es nicht angeht, die Umsetzung materieller gesetzlicher Vorgaben durch die Wahl eines unzureichenden Verfahrens zu erschweren. Korrekt wäre es, wollte man diesen Zweck erreichen, die materiellen Einbürgerungsvorschriften zu verschärfen, nicht aber ein sachlich unzulässiges Verfahren zu wählen. Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Anzahl von Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen schon unter dem heutigen System durch den Bürgerrat erfolgt, der im Rahmen der Behandlung der Gesuche diese bereits ablehnt oder zurückstellt, bevor sie der Gemeindeversammlung

unterbreitet werden. Gesuche, die der Bürgerrat der Gemeindeversammlung vorlegt, werden höchst selten von letzterer noch abgelehnt.

Auch datenschutzrechtlichen Vorschriften vermag die heutige Lösung nicht zu genügen. Um der Gemeindeversammlung eine noch so schmale Entscheidungsbasis zu liefern, müssen über einbürgerungswillige Personen zwangsläufig sensible Daten veröffentlicht werden. Und trotz der Veröffentlichung solcher Daten muss die Gemeindeversammlung heute letztlich Entscheide über Einbürgerungsgesuche fällen, ohne die Akten in den Einzelheiten zu kennen bzw. ohne die Akten genau kennen zu dürfen. Die Exekutivorgane andererseits haben Einsicht in sämtliche Unterlagen betreffend einen Einbürgerungskandidaten. Dazu gehören unter anderem Strafregisterauszug, Berichte der Strafuntersuchungsbehörden, der Steuerbehörden, der Sozialämter, des Einwohnergemeinderates etc. Somit ist auch unter diesem Gesichtspunkt die Exekutive das einzig richtige Entscheidungsorgan. Schliesslich möchte Andreas Huwyler darauf hinweisen, dass eine grosse Mehrheit der Bürgergemeinden die Übertragung der Einbürgerungskompetenz auf die Exekutive befürwortet.

Die CVP unterstützt den Wechsel der Zuständigkeit für Einbürgerungen von der Legislative auf die Exekutive. An dieser Beurteilung ändert auch die Tatsache nichts, dass derzeit die Frage des Einbürgerungsverfahrens auf Bundesebene Gegenstand eines Vorstosses ist. In der Stadt Zürich ist Ende November über diese Frage auch abgestimmt worden trotz des in Bern hängigen Vorstosses.

Der zweite Teil der Vorlage betrifft die gesetzliche Verankerung der Einbürgerungsgebühren. Nachdem auf Bundesebene die zwingende Vorschrift besteht, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen, ist es richtig, dass das kantonale Recht an diesem Grundsatz aus Gründen der Rechtssicherheit festhält. Auch gegen die Zulassung einer Pauschalisierung der Gebühren ist nichts einzuwenden.

An dieser Stelle noch kurz eine Stellungnahme zur Detailberatung. Die CVP unterstützt hier alle Anträge der vorberatenden Kommission, insbesondere auch die flexiblere Festlegung der Höhe der Gebühren durch Verweis auf den Verwaltungsgebührentarif und den Verzicht auf die Möglichkeit eines Gebührenerlasses in Härtefällen. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf diese Vorlage und folgt in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, auf die Vorlage 1554.1 nicht einzutreten. Begründung: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich nicht dagegen, dass eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive stattfindet. Sie erachtet jedoch den Zeitpunkt als falsch und kann demzufolge auch die Hektik der Verwaltung nicht nachvollziehen. Laut gestriger Information aus der Bundeskanzlei ist vorgesehen, dass die SVP-Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» zusammen mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundes im Juni 2008 zur Abstimmung kommt. Die Zuger Stimmbürger und Stimmbürgerinnen würden eine Abstimmung zur Verfassungsänderung im April im Kanton und dann die Eidgenössische Volksabstimmung im Juni als Zwängerei und als Verschleuderung von Steuergeldern ansehen. Da im Kanton Zug keine Urnenabstimmungen bei Einbürgerungen stattfinden, ist hier betreffend Bundesgerichtsentscheid auch nicht dringender Handlungsbedarf. Die Einbürgerungsentscheide laufen im Kanton Zug auch jetzt nach einem korrekten rechtsstaatlichen Verfahren ab.

Noch etwas zu den beiden Abstimmungen von Ende November in Zürich und im Kanton Thurgau zum Thema Einbürgerungen. In der Stadt Zürich ging es um eine Kompetenzverschiebung vom städtischen Parlament zum Stadtrat – dieser Kompetenzverschiebung wurde zugestimmt. Hingegen im Kanton Thurgau ging es um Kompetenzverschiebung von der Gemeindeversammlung zur Exekutive – diese Kompetenzver-

schiebung wurde abgelehnt. Die Votantin bittet den Rat, dem FDP-Antrag auf Nicht-Eintreten auf die Vorlage 1554.1 zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» der SVP Schweiz noch hängig ist und aller Wahrscheinlichkeit nach im Herbst 2008 zur Abstimmung gelangen wird. Aus diesem Grund erfreut uns die Vorlage 1554 nicht. Die SVP-Fraktion ist sehr überrascht und erstaunt, dass die heutige Vorlage so schnell behandelt werden muss, nachdem die Volksinitiative der SVP noch hängig ist. In der DI sind zahlreiche andere Anliegen hängig, die dringender erledigt werden müssten als das heutige Geschäft. Auch in der vorberatenden Kommission war Eintreten sehr fragwürdig und es wurde nur mit 7:6 Stimmen knapp auf diese Vorlage eingetreten. Im Weiteren waren die Kommissionsmitglieder und an der Fraktionssitzung die Mitglieder der SVP-Fraktion erstaunt, dass die DI für die Kommissionssitzung keine Synopse vorbereiten konnte. Was wiederum zeigt, dass diese Bürgerrechtsgesetz-Änderung so schnell wie möglich durchberaten werden sollte! Der Votant möchte hier eine Bemerkung anbringen. Die Synopse, die wir heute erhalten haben, ist unvollständig, unbrauchbar und man hätte sie gerade so gut morgen verteilen können. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir fragen uns, welche Meinung vertritt der Regierungsrat grundsätzlich? Handelt es sich hier um den Anfang der Abschaffung der Bürgergemeinden? Setzt sich der Regierungsrat diese Abschaffung zum Ziel? Die Volksinitiative der SVP verlangt eine Verfassungsänderung, die festlegt, dass die Stimmbürger einer jeden Gemeinde selber entscheiden, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Daraus ist zu erkennen, dass die SVP Schweiz und die SVP Kanton Zug das Einbürgerungsverfahren als politischen Akt verstanden haben wollen. Im Unterschied zur politischen Linken und zum Bundesgericht hat das Schweizer Volk mehrmals signalisiert, dass es keine Einbürgerungen am Fliessband durch Verwaltung und Gerichte will, sondern die demokratische Tradition der Einbürgerung erhalten möchte. Das Schweizer Volk bestätigte bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 ausdrücklich, dass die Erteilung des Bürgerrechts ein politisches Recht sei. Am 26. September 2004 lehnte das Volk die beiden Bundesbeschlüsse zur Ausweitung der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der zweiten und zur automatischen Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation ab. Damit setzte der Souverän ein klares Zeichen gegen die von linker Seite immer wieder geforderten weiteren Einbürgerungserleichterungen. Auch auf kantonaler Ebene sprach sich das Stimmvolk vermehrt gegen eine weitere Aufweichung der Bürgerrechtspraxis aus. Im Kanton St. Gallen ist das Stimmvolk am 28. November 2004 beim Referendum zum neuen St. Galler Bürgerrechtsgesetz der SVP St. Gallen gefolgt und hat dieses abgelehnt. Im April 2005 hat das Schwyzer Stimmvolk eine SVP-Initiative für geheime Abstimmungen an Gemeindeversammlungen gutgeheissen. All diese Entscheide setzen ein klares Zeichen, in welche Richtung die zukünftige Einbürgerungspolitik gehen soll. Nun ist es an der Politik, diese Forderungen des Volkes umzusetzen. Die SVP kämpft gegen die Nicht-Respektierung des Volkswillens von Seiten der linken Parteien und der Gerichte. Die Umgehung des Souveräns führt zur Untergrabung der Demokratie. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag, auf die Vorlage 1554.3 nicht einzutreten, zuzustimmen. Sollte überraschender Weise trotzdem darauf eingetreten werden, wird die SVP in der Detailberatung diverse Änderungsanträge einbringen.

Rupan **Sivaganesan** fragt, wer Schweizer Bürger, Schweizer Bürgerin werden soll. Wer soll dazu gehören und damit mitreden, wenn es darum geht, politische Entschei-

dungen zu treffen oder gesellschaftlich etwas zu bewegen? Vor allem aber: Welche Instanz entscheidet über den Zugang zu politischen Rechten für eingewanderte Personen und ihre Kinder? Die Abstimmung vom 25. November 2007 in der Stadt Zürich hat gezeigt: Über 70 % der dortigen Bevölkerung lehnt Einbürgerungsentscheide durch die Gemeindeversammlung ab. Dies empfiehlt sich auch für den Kanton Zug. Das Einbürgerungsverfahren muss sich an klaren, formal eindeutigen Bedingungen ausrichten – und es soll rechtlich begründet werden können. Es macht nach Erachten des Votanten keinen Sinn, die Volksabstimmung über die nationale Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» abzuwarten. Erstens wurde sie vom Bundesparlament in beiden Kammern bereits zur Ablehnung empfohlen. Zweitens verstösst sie gegen den Föderalismus. Denn sie will die Kantone übergehen und direkte Zuständigkeiten durch die Gemeinden festlegen lassen. Drittens hat das Bundesgericht Einbürgerungsentscheide an der Urne ohne Beschwerdemöglichkeiten bereits 2003 für verfassungswidrig erklärt. Und viertens wird diese Initiative ausschliesslich nur von der SVP getragen. Im Namen der AL-Fraktion plädiert Rupan Sivaganesan deshalb dafür, auf die Debatte einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Bürgerrechts zu übernehmen.

Alois **Gössi** forderte als Motionär die Änderung der Einbürgerungszuständigkeiten und er ist zufrieden mit der Vorlage von Regierungsrat und Kommission. Dies war ja ein Auftrag des Kantonsrats an den Regierungsrat bei der Erheblicherklärung der Motion. Inskünftig sollen die Exekutiven der Bürgergemeinden sowie der Regierungsrat für die Einbürgerungen zuständig sein. Es wird nur die Zuständigkeit geändert, nicht das Einbürgerungsverfahren und auch nicht die Bedingungen für die Einbürgerung. Wir von der SP-Fraktion finden den aktuellen Zustand – die Bürgergemeindeversammlung ist zuständig – rechtsstaatlich nicht zufrieden stellend. Das Gremium Bürgergemeindeversammlung kann einfach keine beschwerdefähigen Verfügungen treffen, die zu einem Verwaltungsakt führen. Auf Grund der dem Votanten zugänglichen Unterlagen als Bürger der Gemeinde Baar – die Einladung zur Bürgergemeindeversammlung, worin die Gesuche der Einbürgerungswilligen kurz erläutert werden – kann er doch nicht beurteilen, ob die Kriterien zur Einbürgerung erfüllt werden, er kann nur dem Bürgerrat vertrauen. Seien wir also ehrlich und verlagern wir die Einbürgerungskompetenz zum Bürgerrat.

In vielen Gemeinden – nicht im Kanton Zug – erfolgten in den letzten Jahren Kompetenzverschiebungen bei der Einbürgerung zu den Exekutiven. Zum Beispiel vor zwei Wochen wurde dies vom Souverän in der Stadt Zürich klar bestätigt. Und hier kommt Alois Gössi zur SVP-Initiative «Für demokratische Einbürgerungen». Diese kommt im Herbst 2008 oder Frühling 2009 zur Abstimmung. Der National- und Ständerat sind sich ja noch nicht einmal einig, wie ihr entgegnet werden soll, und ob sie überhaupt angenommen wird, steht ebenfalls in den Sternen. Machen wir endlich vorwärts, machen wir Nägel mit Köpfen, und falls es irgendwann einen Handlungsbedarf ergäbe, dann packen wir es an. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich zu Beginn ihres Votums noch zum Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten äussern. Einen Minderheitsbericht braucht es nicht zu diesem Gesetz, denn Rudolf Balsiger hat sein Votum zum Minderheitsbericht gemacht. Die Votantin erwartet von einem Präsidenten oder von einer Präsidentin einer Kommission, dass sie das Resultat der Schlussabstimmung vertreten. Die Vorlage wurde mit 11:3 Stimmen angenommen. Rudolf Balsiger hat aber ziemlich offensichtlich die Minderheit vertreten. Das ist nicht akzeptabel und Anna Lustenberger ver-

urteilt es aufs Schärfste. – In einer Medienmitteilung zum Bürgerrechtsgesetz hat sie geschrieben, dass die Alternative Kanton Zug es begrüsst, wenn nun die Exekutive für das Erteilen des Schweizer Bürgerrechtes zuständig ist. Wir sind der Meinung, dass Menschen, die unsere Nationalität annehmen wollen, ein korrektes und menschenwürdiges Verfahren durchlaufen sollen. Wenn die SVP nun für Nichteintreten ist und dies begründet, Einbürgerungen wären keine Verwaltungsakte, sondern politische Entscheide, will sie ganz klar weiterhin Einbürgerungsentscheide an der Urne haben. Das flammende Votum von Karl Nussbaumer bestätigt dies. Bitte fragen Sie sich nun, welches Verfahren ist korrekter, wenn dies durch die Bürgergemeinde und den Kanton vorgenommen wird, wenn entsprechend geschulte Personen die Gesuche abklären und entsprechend die Einbürgerung vorschlagen oder ablehnen – oder wenn das Volk willkürlich an der Urne entscheiden kann? Einbürgerungen, die wie ein Lottomatch abgelaufen sind, hat Anna Lustenberger in Baar von nahe mitbekommen – etwas Unseriöseres gibt es nicht. Da wurden Mitglieder von Familien eingebürgert, andere nicht. Zum guten Glück ist diese Zeit vorbei; aber wir sind auf dem Weg, das Rad wieder zurückzudrehen. Wenn wir aber heute auf diese Vorlage eintreten, geben wir ein klares Signal im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung zur SVP-Initiative. Es geht also heute bei dieser Vorlage nicht nur um das vorliegende Geschäft – es geht um viel mehr. Mit dem Eintreten oder Nichteintreten zeigen wir klar auf, ob wir die Gangart der SVP unterstützen oder nicht. Die Begründung, man soll die Abstimmung abwarten, ist nur ein Alibi. Sie, wir alle haben es heute in der Hand, ein Zeichen zu setzen. Jede Partei kann nun mit dem Entscheid jetzt Farbe bekennen. Machen Sie bitte diese Überlegungen und stimmen Sie für Eintreten auf die Vorlage!

Felix **Häcki** meint, es sei heute der falsche Zeitpunkt, um über das vorliegende Geschäft zu beraten. Es ist wieder einmal eine Zwängerei, dass noch vor einer eidgenössischen Abstimmung über eine Neufassung der einbürgerungsrelevanten Bestimmungen in der Bundesverfassung in Zug nun noch mit Dringlichkeit eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes durchgepeitscht werden soll. Dabei – und das ist offensichtlich, will man aus dem politischen Entscheid, wer eingebürgert wird, ein einfaches Administrativverfahren machen. Die Begründung scheint auch einfach: Das Bundesgericht hat entschieden, dass ein Einbürgerungsentscheid in jedem Fall rekursfähig sein müsse für die Betroffenen. Dabei wird immer wieder auf übergeordnetes Recht verwiesen. Fakt ist: Ein solches Recht, das in der Schweiz Gültigkeit hat, gibt es nicht! Bei der letzten Generalüberholung der Bundesverfassung war auf alle Fälle kein Wort darüber verloren worden, auch nicht vom Bundesgericht. Das Bundesgericht hat es dann ja auch im späteren Entscheid offen gelassen, auf Verfassungsebene explizit das Verfahren auch mit Volksabstimmung ohne Begründung als letzter Instanz zu regeln. Heute braucht es einfach eine Begründung für einen Abstimmungsantrag. Übrigens hat das Bundesgericht schon oft seine Meinung in späteren Urteilen revidiert. Es gibt weder ein Menschenrecht auf Einbürgerung; noch eine wirksame Rechtsbestimmung von der Unoseite her dazu. Es existiert nur ein Europäisches Übereinkommen für Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997. Dieses Übereinkommen beinhaltet einen Artikel, der eine schriftliche Begründung zu einem negativen Entscheid vorsieht. Doch nicht zuletzt deswegen hat es der Bundesrat bisher unterlassen, der Bundesversammlung die Ratifizierung der genannten Europarats-Konvention zu unterbreiten und zu beantragen. Die klugen Regierungsräte in Zug wissen es jedoch offenbar besser und beantragen, genau diese problematische Regelung nun einzuführen. Wie effizient der Regierungsrat ein Administrativverfahren zur Einbürgerung sieht, kann man daran erkennen, dass in der heute gültigen Vollziehungsverordnung des Regierungsrats zum Bürgerrechtsgesetz vom 25. November 1992 nicht einmal die Einholung eines Leumundszeugnis-

ses oder eines Auszugs aus dem kantonalen oder schweizerischen Strafregister vorgesehen ist. Es wird auch kein Arbeitszeugnis verlangt, nur einen Auszug aus dem Steuerregister. Hier wäre eigentlich Handlungsbedarf und nicht beim Bürgerrechtsgesetz. In der Verordnung überlässt man solche Sachen allenfalls der Kreativität der Bürgerräte. Nach den Vorkommnissen schweizweit in Sachen Gewalttätigkeit von zum Teil frisch Eingebürgerten in der jüngsten Vergangenheit scheint es dem Votanten, der Regierungsrat habe am falschen Thema geübt. Es heisst doch klar in § 5, dass nur auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse *geeignete* Personen eingebürgert werden können. Zudem wird verlangt, dass sie in geordneten Verhältnissen leben. Dazu gehört auch das Stehen zur Rechtsordnung. Wie sichert der Regierungsrat hier Klarheit? Man könnte noch weiter zitieren, aber Felix Häcki will Geduld des Rats nicht weiter strapazieren. Aus den genannten Gründen plädiert er klar auf Nichteintreten.

Ein Zweites. Die Folge der Abstimmungen, wie sie traktandiert sind, ist falsch. Die Verfassungsänderung sollte nach der Gesetzesänderung stattfinden, weil je nachdem, wie diese ausfällt, unterschiedlich gestimmt werden kann bei der Verfassungsänderung. Diese verlangt die Verschiebung der Gewährung des Kantonsbürgerrechts vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Es gibt etliche hier im Saal, die der Meinung sind, wenn von der Bürgergemeinde zum Bürgerrat verschoben wird, soll wenigstens der Kantonsrat am Schluss das letzte Wort haben. Also kommt es darauf an, wie im Bürgerrechtsgesetz entschieden wird, um dann über eine Anpassung in der Verfassung abzustimmen, die dem Bürgerrechtsgesetz entspricht. – Der Votant stellt den Antrag, dass die Abstimmung umgestellt wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte zuerst eine kurze Bemerkung zu Karl Nussbaumer machen. Auf pauschale Anschuldigungen bezüglich Synopse kann sie nicht eintreten. Sie bittet ihn, seine Anschuldigungen zu substantizieren.

Die Regierung bitte den Rat eindringlich, auf die Vorlage einzutreten, und zwar aus folgenden sachlichen Gründen:

1. Seit dem 1. Januar 2006 schreibt das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz zwingend vor, dass betreffend Einbürgerung auch die kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben können, welche die Verfahrenskosten decken. Wir müssen also das kantonale Recht anpassen. Wenn Sie heute für *nicht* Eintreten stimmen, zwingen Sie die Regierung, erneut mit einer Revision des Bürgerrechts vor den Kantonsrat zu kommen.

2. Am 26. Oktober 2006 beschloss der Kantonsrat, die Motion betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen erheblich zu erklären und gab der Regierung den Auftrag, die Gesetzgebung entsprechend zu revidieren. Wir haben also neben dem Bundesauftrag auch Ihren Auftrag erledigt.

3. Zur SVP-Initiative. Diese wurde am 18. November 2005 eingereicht und war also bereits bekannt, als der Kantonsrat die Motion erheblich erklärte und der Regierung die Ausarbeitung des Gesetzes und der Verfassung in Auftrag gab. Wir haben also heute keine neue Ausgangslage. Machen Sie sich nicht selbst handlungsunfähig! Wenn Sie auf alle Vorlagen nicht eintreten möchten, bei denen der Bund eine Gesetzesänderung plant oder die in den nächsten Jahren vor das Volk kommt, dann hätten wir auch nicht auf das EG Waldgesetz eintreten dürfen. Damals wurde vom eidgenössischen Parlament das Waldgesetz behandelt, und auch im Bereich Wald ist eine Volksinitiative hängig. Das Parlament kann und soll handeln und nicht passiv abwarten.

4. Was ist, wenn die Initiative vom Volk entgegen den Empfehlungen des Bundesrats sowie des National- und Ständerats voraussichtlich am 1. Juni 2008 angenommen würde? Zum Termin kann die Direktorin des Innern dem Rat noch Folgendes sagen: Wir haben heute Morgen nochmals mit dem Leiter des eidgenössischen Bürgerrechts-

dienstes gesprochen. Die Auskunft war: Der spätmöglichste Termin für die Volksabstimmung über die Initiative ist der 1. Juni 2008, also voraussichtlich der gleiche Zeitpunkt, da im Kanton Zug die Verfassungsabstimmung wäre. Es gibt eine theoretische Möglichkeit, dass das Parlament den Termin noch verschiebt, weil der indirekte Gegenvorschlag mit der Initiative Pfisterer zwischen den Räten noch nicht bereinigt ist. Also, was geschieht, wenn die Initiative entgegen Bundesrat und Parlament angenommen würde? Die Verfassung des Kantons Zug muss deshalb nicht wieder geändert werden. Wenn Sie heute auf die Vorlage eintreten und sie auch unterstützen, dann beschliessen sie, dass in der Verfassung nicht mehr steht, dass der Kantonsrat zuständig ist für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die neue Zuständigkeit wird nicht mehr in der Verfassung festgehalten, sondern im Bürgerrechtsgesetz.

Die Volksinitiative sagt nichts bezüglich Zuständigkeit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Sie sagt lediglich dazu etwas, dass die Stimmberechtigten jeder Gemeinde in der Gemeindeordnung festlegen, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Dieser Entscheid soll dann endgültig sein. Das heisst bei Annahme der Initiative: Wir müssten in ein bis zwei Jahren das Bürgerrechtsgesetz revidieren, da wir nicht vorschreiben dürfen, dass der Bürgerrat für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig ist, und weil die Beschwerdemöglichkeit, die der Kanton Zug schon lange kennt, aus dem Gesetz zu entfernen wäre.

5. Seit den viel besprochenen Bundesgerichtsurteilen haben einige Kantone die Gemeindeexekutiven für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts als zuständig erklärt. Die Stadtzürcherinnen und -zürcher haben am 25. November 2007 mit 70 % Stimmenanteil beschlossen, die Einbürgerungskompetenz dem Stadtrat zu übertragen.

6. Die Vernehmlassungsantworten äusserten sich grossmehrheitlich für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes (auch die Mehrheit der Bürgergemeinden). Manuela Weichelt zitiert aus der Vernehmlassungsantwort der FDP vom 13. April 2007: «Die Notwendigkeit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes besteht auf Grund der neuen Gesetzgebung des Bundes sowie auf Grund der Bundesgerichtspraxis bereits seit mindestens anfangs 2006. Seit anfangs 2006 dürfen die Bürgergemeinden das Bürgerrechtsgesetz in Bezug auf die Einbürgerungstaxen nicht mehr anwenden, dennoch ist einmal mehr sehr viel Zeit verstrichen, bis diese relativ einfache Vorlage vorliegt. Die FDP Fraktion ersucht die DI mit Nachdruck, in Zukunft notwendige Gesetzesanpassungen, gerade wenn sie nicht sehr kompliziert sind, rascher an die Hand zu nehmen.» – Selbstverständlich nehmen wir die Vernehmlassungsantworten ernst und haben nach der Vernehmlassung die Gesetzesvorlage, wie von der FDP verlangt, rasch an die Hand genommen. Es wäre deshalb für die Regierung absolut unverständlich, wenn die gleiche Fraktion nun für Nichteintreten wäre.

Die Regierung bittet Sie eindringlich, auf die Vorlage, die Sie uns in Auftrag gegeben haben, einzutreten.

Karl **Nussbaumer** kann heute die Anschuldigung nicht akzeptieren. Er hat schon bei der letzten KR-Sitzung eine Anschuldigung bekommen, die er nachher klar relativiert hat. Und heute muss er da reagieren. Die Direktorin des Innern hat ihn auf die Synopse angesprochen. In einer Synopse verlangt er ganz klar, dass das bestehende Recht aufgeführt wird. Und das fehlt hier. Deshalb hat er gesagt, sie sei unbrauchbar. Und noch eine kleine Bemerkung. Ein Auftrag durch eine Motion ist noch nicht das Akzeptieren des Inhalts durch den Rat. Darum können wir sehr wohl auf Nichteintreten plädieren.

Andrea **Hodel** möchte eine Antwort geben, nachdem die Direktorin des Innern die FDP angesprochen hat. Die FDP ist mit der Verschiebung des Verfahrens einverstanden. Sie kann es aber nicht begreifen, weshalb wir heute darüber diskutieren und eine Volksabstimmung an die Hand nehmen müssen, wenn wir noch nicht wissen, wann die Bundesabstimmung ist. Hätten Sie bis Januar gewartet, wären wir darauf eingetreten und hätten diesem Geschäft jetzt zugestimmt. Natürlich hat die Direktorin des Innern materiell Recht, dass es darum geht, dass die Bundesverfassung nicht geändert werden muss, auch wenn die Initiative angenommen wird, was die Votantin persönlich nicht hofft. Aber es geht doch darum, dass die SVP zwei Mal einen Abstimmungskampf machen wird gegen Fremdenfeindlichkeit, und das wollen wir in der FDP nicht! Wir wollen in einem Paket darüber abstimmen und der SVP nicht zwei Mal ein Podium bieten. Darum geht es uns.

- Der Rat beschliesst mit 43:33 Stimmen, auf die Verfassungsänderung nicht einzutreten.
- Der Rat beschliesst mit 42:32 Stimmen, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.
- Das Geschäft ist erledigt.

278 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1540.1/.2 – 12383/84), der Kommission (Nr. 1540.3 – 12522) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1540.4 – 12552).

Beat **Zürcher** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 23. August an einer Nachmittagssitzung beraten hat. Wir wurden dabei von Stephan Schär, leitendem Schulinspektor, und Doris Ohlwein, Sachbearbeiterin des Amtes für gemeindliche Schulen, unterstützt. Der Kommissionspräsident möchte ihnen für ihren Einsatz recht herzlich danken. Bildungsdirektor Patrik Cotti vertrat das Geschäft für die Regierung. Bei diesem Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore geht es um einen Teilbetrag von 985'000 Franken, dies sind 30 % des Gesamtbetrags, den der Kanton Zug, der als Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore gilt, berappen sollte. Dieser Betrag wurde auf Grund der ehemaligen Subventionsbestimmungen für die gemeindlichen Schulen berechnet. Für den bevorstehenden Erweiterungsbau sollen zusätzlich sechs Klassenzimmer und eine Turnhalle mit Aussenplatz geben. Die restlichen 70 % des Gesamtbetrags müssen von Firmen und Gönnern bezahlt werden.

Wie Stephan Schär dem Votanten mitteilte, sind 602'089 SGD (Singapore Dollars) bezahlt worden, das ergibt gut 480'000 Schweizer Franken. Leider hat dieses Projekt auch eine Schattenseite, wie Stephan Schär gestern noch mitteilte. Das grosse Problem ist die Bauteuerung in Singapur. Das beim Baugesuch eingereichte Bauprojekt würde heute bereits 7 bis 8 Mio. Singapore-Dollars kosten. Auf Grund dieser Bauteuerung hat die Schule das Projekt etwas abgeändert bzw. vereinfacht, was wiederum eine neue Baubewilligung nach sich zog. Bereits wurden die neuen Bauofferten eingeholt. Die Schule braucht die besagten Räume und wird so schnell wie möglich mit dem Neubau beginnen. Das Schulkomitee und die Schulleitung sind bestrebt, das bauliche Vorhaben schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Die vielfältigen Bewilligungen für

zusätzliche Strassenbenützung, Bauabstände, Rodungsbewilligung etc. sind in Singapur etwas komplizierter als bei uns. Man staune!

Der Kommission war es auch bewusst; sollte die Summe von 4,1 Mio. Singapore Dollars oder 3,3 Mio. Schweizer Franken nicht erreicht werden, wird der Bau der geplanten Turnhalle auf später verschoben. Die Anerkennung dieser Schweizer Schule Singapur ist sehr gross. Bedenkt man, dass von diesen Schülern viele einmal in der Schweiz Fuss fassen wollen, ist doch eine gute Grundschulung das Mindeste. In diesem Sinne war Eintreten für die Kommission unumstritten.

Bildungsdirektor Patrik Cotti stellt im Eintretensvotum fest, dass es heute um eine Götli-Angelegenheit geht. Das Patenkind, die Schweizer Schule Singapur, hat dieses Jahr das 40-Jahr-Jubiläum gefeiert. Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren stark angestiegen, auf heute 215 Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Schweizer Kindergärtler und Schüler ist 70 %. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Die Stawiko empfiehlt; die Zahlung des Zuger Beitrages erst dann vorzunehmen, wenn mit dem Bau der Schulräume effektiv begonnen wird. Im Übrigen war die Direktion für Bildung und Kultur immer davon ausgegangen, dass die Auszahlung des Kantonsbeitrags frühestens bei Baubeginn erfolgen wird.

Gregor Kupper: Wahntag ist Zahntag. Für heute trennen wir das strikt. Wählen tun sie in Bern, zahlen tun wir in Zug. Und zwar heute an die Schweizer Schule in Singapur. Sie haben der Vorlage entnehmen können, dass es erstmals um einen so hohen Beitrag an diese Schule geht. Es geht nicht um einen Betriebs-, sondern um einen Investitionsbeitrag. Der Regierungsrat begründet das mit der bisherigen Ordnung. Dass auch gemeindliche Schulen und Schulbauten mit 30 % subventioniert wurden. Diese Bestimmung fällt mit der Neuregelung im Bereich des ZFA in Zukunft weg. Die vorberatende Kommission hat sich mit der schulischen Seite der Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Der Stawiko-Präsident möchte ihr dafür danken. Wir haben uns mit der finanziellen Seite befasst. Wir haben die zuständige Direktion aufgefordert, uns auch Zahlen über diese Schule vorzulegen, die Jahresrechnungen. Der Votant kann bestätigen, dass er diese Jahresrechnungen in der Zwischenzeit erhalten hat. Er hat sich vergewissern können, dass ein ordnungsgemässes Rechnungswesen vorliegt. Dass die Jahresrechnungen jeweils auch geprüft werden und dass da ein Bild präsentiert wird, das einen solche Beitrag vertretbar macht.

Was hingegen problematischer ist, ist diese Restfinanzierung. Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die restlichen Kosten aufgebracht werden sollen von Gönnern und Schweizer Firmen. Wir haben uns an der Stawiko-Sitzung beraten lassen und haben gehört, dass wenn dann der Kantonsbeitrag fliesst, mit dem Bau begonnen wird. Und dass halt einfach nur soviel gebaut wird, wie dann Geld vorhanden ist. Gregor Kupper hält dieses Vorgehen für etwas problematisch und denkt, dass der Regierungsrat sich in Zukunft bei solchen Geschäften vergewissern müsste, dass auch die Restfinanzierung vorliegt und dass der Kantonsbeitrag erst dann ausbezahlt wird, wenn die ganzen Kosten abgedeckt sind. Wir haben auf Grund dieses Tatbestands zumindest gewünscht, dass der Betrag erst dann ausbezahlt wird, wenn mit dem Bau begonnen wird. Der Votant hält das für sinnvoll. Wir haben das nicht in die Vorlage genommen. Der Regierungsrat wird aber dieser Empfehlung wohl Folge leisten. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Vreni **Wicky** möchte eine Vorbemerkung machen, weil wir von einer neuen Ausgangslage ausgehen. Sie hat erst heute beim Votum des Kommissionspräsidenten erfahren, dass eine Bauteuerung Tatsache ist. Eine Teuerung von über 60 %. Sie hat während der Kommissionsberatung immer wieder darauf hingewiesen, dass das zutreffen könnte. Es wurde ihr von der Regierung und den zuständigen Leuten gesagt, dass das nicht möglich sei und es für den Kanton Zug nicht in Frage komme, dass sie mehr bezahlen werden. Wenn Vreni Wicky jetzt ihr Votum für die CVP hält, geht sie davon aus, dass dieser beantragte Betrag bezahlt wird bei Baubeginn und nicht noch einmal aufgerechnet 30 % der 60 % der Bauteuerung. Wir hätten das doch in der Kommission beraten können. Dann hätten wir nämlich der Schule auch etwas mehr geben können.

– Die Schweizer Schule Singapore ist eine von den 16 anerkannten Auslandschweizerschulen der Schweiz. In Singapur ist sie offiziell als Privatschule anerkannt und garantiert somit den Übertritt an weiterführende Schulen im In- und Ausland. Der Übertritt nach der 6. Klasse erfolgt in das United World College. Diese Regelung wurde vom Bundesamt für Kultur genehmigt und setzt voraus, dass die Auflagen des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer erfüllt werden. Seit 1967 ist Zug der Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore und unterstützt diese mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 35 000 Franken. Zurzeit besuchen 215 Kinder und Jugendliche die Schule. Der Anteil der Schweizer ist mit 70 % sehr hoch im Vergleich mit anderen Auslandschweizerschulen. Die Schweizer Schule in Singapur nimmt alle Schweizer Kinder auf, die angemeldet sind. Das Projekt des Erweiterungsbaus sah vor, sechs weitere Klassenzimmer und – falls die Finanzierung klappt – eine Turnhalle zu bauen. Für viele Schweizer Familien ist diese Schule ausschlaggebend, dass sie zu einem befristeten Auslandsaufenthalt ja sagen können. So sind es dann auch Firmen und private Personen welche die Schule finanziell unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt, einen *einmaligen* Beitrag von 30 % des Gesamtbetrags unserer Vorlage an den Erweiterungsbau zu leisten, was 985'000 Franken entspricht. Dies entspricht den 30 % der Investitionskosten, welche auch an die gemeindlichen Schulbauten im Kanton bis Ende 2008 gewährt werden. Die CVP unterstützt diesen Antrag einstimmig und beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen und den Betrag bei Baubeginn zu leisten.

Alice **Landtwing** wird ihr Votum kürzen, weil schon das Meiste gesagt ist. – 1965 wurde der Stadtstaat Singapur unabhängig. Bereits zwei Jahre später entstand die Schweizer Schule Singapore. Also konnte sie in diesem Jahr das vierzigjährige Bestehen feiern. Offensichtlich ist es eine sehr erfolgreiche Schule, denn sie braucht dringend sechs zusätzliche Klassenzimmer sowie eine Turnhalle mit einem Aussenplatz. Das benötigte Land wird vom Schweizerclub zur Verfügung gestellt. Der jährliche Pauschalbeitrag des Bundes entspricht der Anzahl Schweizer Schülerinnen und Schüler. Als Patronatskanton gewährt der Kanton Zug wie in früheren Fällen einen Kantonsbeitrag von 30 %. Das heisst 985'000 Schweizerfranken. Wir finden, dass dieses Geld hier sinnvoll investiert wird. Gerade als Wirtschaftskanton muss es uns ein Anliegen sein, dass junge Familien auch im Ausland berufliche Erfahrung sammeln. Wenn sie zudem noch ihre Kinder in eine Schweizer Schule schicken können, ist der Einstieg am neuen Ort für alle Beteiligten leichter. Der Patronatskanton Zug kann stolz sein auf seine Schweizer Auslandschule in Singapur. In diesem Sinn stimmt die FDP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu.

Christina **Bürgi Dellsperger** hält fest, dass sich die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ausspricht und für den entsprechenden Kantonsbeitrag von 985'000 Franken

stimmen wird. Seit 40 Jahren ist der Kanton Zug Patronatskanton der Schweizer Schule Singapore, eine von weltweit 16 Auslandschweizerschulen, welche eine wichtige Rolle im schweizerischen Bildungsbereich spielen. Die Schweizer Schulen im Ausland sind einerseits Aushängeschilder der Schweiz und vor allem des Bildungsplatzes Schweiz, andererseits ein Rückhalt für die Schweizer Kinder im Ausland, welche, wenn sie das Glück haben, an einem Standort einer Schweizer Schule zu leben, eine schweizerische Bildung geniessen können. Dies ist insbesondere wichtig für alle diejenigen Kinder, welche – zumeist bedingt durch die Berufstätigkeit der Eltern – im Verlauf ihrer Schullaufbahn zurück in die Schweiz an eine öffentliche Schule kommen. In einem solchen Fall sind die Kinder froh, über Schweizer Geographie- und Geschichts- und vor allem Französischkenntnisse zu verfügen. Damit wird die Rückkehr in den Schulalltag wesentlich erleichtert.

Als Diplomatin, welche in den vergangenen fünfzehneinhalb Jahren viermal ins Ausland versetzt und viermal wieder in die Schweiz zurückgezogen ist, kann die Votantin aus eigener Erfahrung sagen, dass ein internationaler Umzug, womöglich aus einem völlig anderen Kulturkreis, an sich schon ziemlich hohe Anforderungen in diversen Bereichen stellt. Dies gilt natürlich ebenso für Kinder. Wenn dann nicht noch zusätzlich Schulumstellungsprobleme kommen wegen völlig unterschiedlicher Lehrpläne, ist das nur positiv und hilft wesentlich bei der Reintegration in der Schweiz.

Singapur boomt. Deshalb kostet es auch mehr, die Schule zu erstellen. Singapur ist zum wichtigsten Finanzplatz in Südostasien geworden, nicht erst seit der Bekanntgabe der substanziellen Beteiligung an der UBS. Die Schweizer Grossbanken haben in den letzten Jahren ihre Personalbestände dort stark ausgebaut, aber auch kleinere sind vor Ort sowie die bekannten Pharmaunternehmen. Dies heisst auch, dass die Schweizer Kolonie gewachsen ist, und zwar um 50 % allein in den letzten vier Jahren. Es leben heute 2'050 Schweizerinnen und Schweizer in Singapur – mehr als in Japan, und die Tendenz ist steigend. Entsprechend nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schweizer Schule zu, um 32 % in den vergangenen zwei Jahren. Heute besuchen 144 Schweizer Kinder die Schule. Sie ist auch deshalb raummässig an ihre Grenzen gelangt und muss ausbauen. Als Patronatskanton soll Zug einen Beitrag an die Kosten der Schule in Singapur leisten, weshalb die SP-Fraktion den unterbreiteten Kantonsratsbeschluss vorbehaltlos unterstützt.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass der Patenkanton Zug gegenüber der Schweizer Schule Singapore nicht nur die pädagogische Aufsicht erfüllt, indem der kantonale Schulinspektor bisher die Schule jährlich unter die Lupe nahm. Auch administrativ steht der Kanton Zug der Schule zur Seite. In diesem Jahr konnte die DBK den neuen Leiter, den Steinhauser Hans Hürlimann zur Wahl vorschlagen. Last but not least unterstützt der Kanton die Schule auch mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von 35'000 Franken. Durch die in den letzten Jahren stark angewachsene Zahl von 216 Schülerinnen und Schülern platzt die Schule aus allen Nähten. Es muss gebaut werden! Die heutige Infrastruktur ist nämlich auf 180 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Gerade in einem Alter von 40 Jahren ist die Schule nun in eine Midlife-Krise gekommen, in der sie zwar noch kein Lifting braucht, aber einen grundlegenden und zukunftsgerichteten Ausbau mit sechs zusätzlichen Klassenzimmern in einem Erweiterungsbau und mit einer Turnhalle.

Allerdings boomt nicht nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Singapur – wir hörten es von Kommissionspräsident Beat Zürcher. Auch in der Kommission wurde dieses Thema angesprochen. Vor allem jagen die Baukosten in die Höhe, so dass der Göttibatzen aus Zug spät und doch noch zur rechten Zeit käme. Es ist heute damit zu rechnen, dass der Kanton Zug mit seinen 985'000 Franken nicht mehr 30 % der Kos-

ten des geplanten Baus abdecken kann. Allerdings ist die Beteiligung von Firmen zugesichert, und heute ist man auf eine Leichtbauweise ausgewichen und geht davon aus, dass das Projekt zum gleichen Betrag umgesetzt werden kann. Die Schule hat mit dem Bau noch nicht begonnen, doch soll mit ihm – sobald der Zuger Beitrag gesprochen wird – möglichst bald begonnen werden. Die Schulleitung und auch das Schulkomitee erwarten nun knapp vor Weihnachten sehnlichst die Zuger Frohbotschaft. Der Schulinspektor konnte dieses Jahr bereits mit einem durch den Regierungsrat bewilligten Geschenkgutschein zum 40. Geburtstag in der Höhe von 15'000 Franken nach Singapur zur Inspektion reisen. Die Schule wird sich damit ein Klavier für den Unterricht kaufen. Mit dem heute zu sprechenden Beitrag in der Höhe von 985'000 Franken wäre schliesslich der Geburtstagsgötti-Megabatzen auf just eine Million angewachsen. Selbstverständlich ist der Regierungsrat einer Meinung mit der Stawiko, welche davon ausgeht, dass der Kantonsbeitrag frühestens zu Baubeginn erfolgen soll. Allerdings kann die Auszahlung trotz boomender Baupreise erst nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist staatsrechtlich korrekt erfolgen. Der Bildungsdirektor dankt der vorberatenden Kommission mit Präsident Beat Zürcher für die speditive und wohlwollende Arbeit, der Stawiko für die termingerechte Bearbeitung auch der Jahresrechnung der Schule, sowie dem Rat für die zustimmende Haltung unserem 40-jährigen Patenkind gegenüber.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1540.5 – 12568 enthalten.

279 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Kombinierter Rad-/Fussweg Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssistrasse, Gemeinde Zug»

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1563.1/2 – 12437/38), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1563.3 – 12544) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1563.4 – 12551).

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass das vorliegende Projekt der Strassensanierung Ägeristrasse mit gleichzeitigem Bau eines kombinierten Rad- und Fusswegs zwischen Loreto- und Lüssirainstrasse kein isoliertes Vorhaben ist, sondern Teil des kantonalen Radwegnetzes gemäss kantonalem Richtplan, speziell der Radwegverbindung Zug-Ägerital und erst noch Teil der nationalen Radwegroute Nr. 9. In diesem Sinn war das Projekt an sich in der Kommission nicht bestritten. Debattiert hat die Kommission allerdings den Zeitpunkt und den Zeitplan der Realisierung dieses Vorhabens. Die Frage, ob nun die Ägeristrasse in diesem Abschnitt dringend sanierungsbedürftig sei und man in diesem Zug auch gleich den geplanten Fuss- und Radweg baut, oder ob man primär den Fuss-/Radweg bauen will und dabei auch gleich die irgendwann fällige Strassensanierung vornimmt, war letztlich nicht ganz eindeutig zu beantworten.

Wir vertrauen hier der Baudirektion, dass sie eine insgesamt vernünftige und zeitgerechte Planung der Sanierungs- und Unterhaltsaktivitäten an den Zuger Kantonsstrassen macht. Der Hinweis, dass wir diesbezüglich in der Schweiz und in Zug ohne Zweifel einen sehr hohen Standard haben und dass die eine oder andere Sanierung ohne volkswirtschaftlichen Schaden auch noch ein Jahr später durchgeführt werden könnte, sei hier erlaubt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der STAR-Massnahmen das Budget für den Strassenunterhalt etwas zurückgefahren wird. Es wird nicht den Untergang des Standes Zug bedeuten!

Zur technischen Seite des Projektes will sich der Kommissionspräsident hier nicht weiter ausbreiten. Sie können diese der Vorlage und unserem Kommissionsbericht entnehmen. Die Kommission hat gegen die technische Ausführung des Projekts keine grundsätzlichen Einwendungen.

Zu einer kurzen Debatte Anlass gab allerdings die Aufteilung der Kosten auf die Kredite für Kantonsstrassen einerseits, resp. für Buslinien und Radstrecken andererseits. Während die Befürworter alternativer Fortbewegungsarten jeweils finden, es müsste mehr dem Strassenkredit belastet werden, meinen die Strassenbefürworter natürlich jeweils das Gegenteil. Da aber in beiden Kreditschatullen noch genügend Mittel vorhanden sind, kam die Kommission schliesslich einvernehmlich zum Schluss, die vorgeschlagene Aufteilung sei nicht gar so unsinnig und durchaus vertretbar.

Immerhin fand die Kommission daraufhin unisono, dass der Aspekt der Strassensanierung auch im Titel der Vorlage Ausdruck finden sollte, was denn auch im Titel unseres Berichtes ersichtlich ist. Die Änderung des Titels kostet übrigens nichts.

Die Kommission anerkennt, dass sich der Kanton als Bauherr aktiv um eine gute Ausführungscoordination mit der ebenfalls involvierten Stadt Zug und mit den WWZ als Leitungsbetreiber bemüht. Negativ fiel der Kommission die lange Bauzeit von acht Monaten auf. Sie meinte, dass eine Verkürzung möglich sein sollte. Die Baudirektion zeigte auf, dass es wenig Sinn mache, im jetzigen Zeitpunkt und beim jetzigen Planungsstand eine Verkürzung zu versprechen. Erst nach Durchführung der Unternehmenssubmission sei eine präzisere Aussage möglich. Diese Aussage kann zwar nachvollzogen werden. Da nun der Baubeginn aber nicht mehr wie ursprünglich geplant vor dem Winter erfolgt, sondern erst im Frühjahr 2008, geben wir der starken Hoffnung Ausdruck, dass dadurch die mutmasslichen frühlingshaften Wetterbedingungen eine gewisse Beschleunigung ermöglichen sollten.

Der rund 600 m lange Abschnitt ist nicht eine Route, die gerade von Massen von Fussgängern und Radfahrern benutzt wird. Dennoch hat die Sanierung die erwünschte positive Auswirkung, vor allem auf die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule und der Schule Loreto, welche die Bushaltestellen und Fussgängerübergänge in diesem Bereich täglich mehrmals benützen. Auch die bergwärts strampelnden Radfahrer dürften sich mit etwas mehr Abstand zum überholenden Motorfahrzeugverkehr definitiv sicherer fühlen. Für die talwärts rasenden Radfahrer ist allerdings kein separater Radstreifen vorgesehen, da keine wesentliche Geschwindigkeitsdifferenz zum Motorfahrzeugverkehr bestehe.

Ein Bedenken teilt die Kommission mit der Stawiko: Durch die Breite des Rad- und Fusswegs von 2,5 m müssen von Seitenstrassen, z.B. der Weinbergstrasse, einmündende Autofahrer relativ weit vor der eigentlichen Hauptstrasse anhalten. Wieweit dies in sich ein Unfallrisiko wegen schlechter Übersichtlichkeit darstellt, sollte von der Baudirektion noch sorgfältig abgeklärt werden. Es ist letztlich dann eine Frage der Signalisation.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit der erwähnten Änderung des Titels ohne Gegenstimmen zu. Die Kommission und auch die FDP-Fraktion beantragen Ihnen deshalb, dasselbe zu tun.

Gregor **Kupper**: 600 Meter Strasse, 2,8 Millionen Baukosten – wir sind es uns schon bald gewohnt, dass Strassenbau eine teure Angelegenheit ist! Es ist in Zug so, aber leider auch in den anderen Kantonen. Es ist also keine spezielle Zuger Angelegenheit. In der Stawiko haben wir die Vorlage beraten. Es sind natürlich die Kosten zur Diskussion gestanden. Das Verhältnis der Kosten zum Nutzen ist schwer zu beurteilen. Und in der Stawiko sind wir diesbezüglich auch Laien. Wir gehen aber davon aus, dass im Ausschreibungsverfahren diese Kosten optimiert werden können. Dass da die Baudirektion den Finger drauf hat, dass die Kosten nicht überborden. Mehr zu diskutieren haben in der Stawiko zwei bauliche Aspekte gegeben. Das eine hat der Kommissionspräsident schon angetönt, es ist die Einfahrt Weinbergstrasse; dass da die Autos bereits hinter dem Trottoir bereits nicht mehr vortrittsberechtigt sind und damit eine Einschränkung der Sicht haben. Wir haben vom Baudirektor inzwischen ein E-Mail erhalten, wo er uns sagt, dass alles den VSS-Normen entspricht. Der Stawiko-Präsident überlässt es dem Rat, zu beurteilen, ob er diese VSS-Normen quasi als Bibel anerkennen oder ob er trotzdem hin und wieder ein Fragezeichen setzen will.

Der zweite Punkt ist die Bauzeit. Acht Monate ohne Deckbelagseinbau, ohne allenfalls Winterunterbruch ist eine lange Zeit, wenn wir dran denken, welche Verkehrseinschränkungen das dann veranstaltet. Da haben die Ägerer und die Menzinger Glück, dass der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor die Strecke auch jeden Tag benützen müssen. Der Votant geht davon aus, dass die beiden Herren dem Baudirektor da noch einmal ganz erheblich ins Gewissen reden. Er denkt, dass im Rahmen der Bauausreibungen mit entsprechenden Auflagen und Bestimmungen schon noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, und fordert die Regierung auf, dieses auch tatsächlich wahrzunehmen. Auf der Ägerstrasse so lange Verkehrsbehinderungen zu haben, ist schlecht. Wir kennen das vom letzten Sommer, von der Chamerstrasse, was das jeweils auslöst. Also da muss Druck gemacht werden. – Die Stawiko empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass es beim vorliegenden Projekt im Wesentlichen darum geht

- 4 Einmündungen aus Nebenstrassen den gesetzlichen Anforderungen anzupassen;
- 2 Fussgängerübergänge mit Schutzinseln zu versehen;
- die Strasse mit Trottoir und Radweg zu verbreitern;
- den Strassenbelag zu erneuern;
- die Quellfassung Rüschenhof mit Leitplanken zu schützen; und
- gleichzeitig Werkleitungen für WWZ und Stadt Zug einzulegen.

Da sich eine Belagssanierung auf diesem Streckenabschnitt der Ägerstrasse so oder so aufdrängt, ist es an der Zeit, mit dieser Strassensanierung zwischen Einmündung Fadenstrasse und dem bereits vor drei Jahren erneuerten Abschnitt Richtung Talacher eine Lücke im Kantonsstrassennetz zu schliessen. Eine weitere Lücke wird auch im nationalen Radwegnetz geschlossen. Zusammen mit der Verbreiterung wird die Verkehrssicherheit im gesamten Abschnitt von ca. 610 Metern massiv erhöht. Die Fahrbahnbreite von sieben Metern garantiert die problemlose Kreuzung des Schwerverkehrs. Im Bereich der Bushaltestellen werden die Radstreifen zum Schutz der Busbenützer auf einer separaten Spur geführt. Der Belag soll nur dort ausgebaut werden, wo er schadhaft ist. Damit signalisiert die Baudirektion Einsparungen, was bei einem Laufmeterpreis von 4600 Franken absolut wünschenswert ist. Im Interesse der Benutzer vom Berg hofft die CVP, dass die Bauzeit von acht Monaten eingehalten, wenn möglich aber unterschritten werden kann. Das Projekt ist ausgereift, insbesondere sind alle Einsprachen bereinigt. Mit den Bauarbeiten kann bereits im Frühjahr 2008 begonnen werden.

Die CVP Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Kommission und beantragt im Rahmen des Strassenbauprogramms 2004-2011, den Objektkredit von 2,8 Mio. Franken zu genehmigen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Ausbau der Ägeristrasse unterstützt, vor allem wegen der Sicherheit der Schüler. Zu Diskussionen führte in unserer Fraktion hauptsächlich der Kostenteiler, und so beschlossen wir, den Vorlagetitel gemäss Kommission zu unterstützen. Der Auslöser der Strassensanierung war in erster Linie der kombinierte Rad- und Fussweg, der für mehr Sicherheit der Schulkinder in diesem Strassenabschnitt sorgt. Da aber dieser Strassenabschnitt früher oder später doch hätte saniert werden müssen, erachten wir die gesamte Sanierung als zweckmässig. Zwei Fliegen auf einen Streich bedeuteten auch weniger Sanierungskosten und vor allem nur einmal eine grosse Baustelle. Wir hoffen aber, dass alles unternommen wird um die Bauzeit möglichst kurz zu halten. In diesem Sinne stimmen Sie der Vorlage zu!

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AL-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützt. Wir begrüssen vor allem, dass die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und für die Schüler und Schülerinnen des Loretos verbessert wird. Es freut uns auch, dass bei der Planung eine optimale Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgte. Bezüglich der geforderten Verkürzung der Bauzeit gilt es zu beachten, dass dadurch nicht die Sicherheit der Bauarbeiter beeinträchtigt werden darf. Die Bauphase lässt sich nicht beliebig verkürzen. Zum Teil hängt dies auch von der Witterung ab. Es ist der Preis, den wir dafür zahlen, dass im Kanton Zug eine hohe bauliche Strassenqualität und eine entsprechend lange Lebensdauer unserer Strassen gefordert wird, was im Übrigen auch Sinn macht.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Baudirektion ein gutes Projekt vorbereitet hat, welches auf breite Zustimmung stösst. Auch die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrats. Sogar die Kosmetik des Titels war unbestritten, löst doch dieser weder Kostenverschiebungen und schon gar keine höheren oder tieferen Kosten aus. Die Verbreiterung des Fusswegs zu einem kombinierten Rad-/Fussweg ist für die Radfahrenden und zu Fuss Gehenden eine klare Verbesserung, insbesondere bezüglich der Sicherheit. Natürlich sind die Kosten einmal mehr sehr hoch. Das wissen wir. Mit 466'000 Franken pro Laufmeter eine schier unglaubliche Zahl. Dabei werden bei diesem Projekt nicht einmal goldene Schachtdeckel verwendet. Die diversen Kunstbauten und die schadhafte alte Strasse sind die Auslöser für die hohen Kosten. Über das Ganze gesehen handelt es sich um ein sinnvolles Projekt, welches die SP-Fraktion unterstützt.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass der Regierungsrat auf S. 4 seiner Vorlage schreibt, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug viel Zeit bei Einsätzen bergseitig der Ägeristrasse verliere. Das trifft vollumfänglich zu. Mit keinem Wort wird jedoch erwähnt, dass es sich vielfach um Einsätze der FFZ als Stützpunktfeuerwehr handelt. Es trifft auch nicht zu, dass die Stadt Zug zum Zeitpunkt, als die Vorlage geschrieben wurde, die Kostenübernahme für eine Lichtsignalanlage zugesagt hat, wie dies in der Vorlage erwähnt wird.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Stützpunktfeuerwehr im ganzen Kanton bei grösseren Einsätzen die Gemeindefeuerwehren nicht nur mit Fahrzeugen und Material, sondern auch mit Mann- und Fraustunden unbesoldet unterstützt. Der Einsatz bei der Swissspoor in Steinhausen ist sicher allen noch in bester Erinnerung. Allein bei diesem Grossbrand vom 25. Mai 2007 haben die Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug 868 Einsatzstunden unbesoldet geleistet. Beim Material und bei den Fahrzeugen wurde auch nicht unterschieden, ob es sich um solches der Stützpunktfeuerwehr oder der Gemeindefeuerwehr handelt. Mit dieser Handlungsweise, die übrigens bei allen Feuerwehren im Kanton Zug zur Anwendung kommt, konnte auch ein grösseres Schadensausmass verhindert werden, da die daneben liegenden Liegenschaften alle von der Feuersbrunst geschützt werden konnten.

Die Ausfallroute für die Berggemeinden ab dem Feuerwehrgebäude an der Ahornstrasse führt schon seit Jahrzehnten über die alte Baarerstrasse, Loretostrasse auf die Ägeristrasse, und nicht über die Neugasse und den Kolinplatz wie in der Vorlage erwähnt. Die steile Einfahrt bei der Loretostrasse in die Ägeristrasse ist für die schweren Feuerwehrfahrzeuge sehr problematisch. Es ist vorgesehen, die Loretostrasse auf Kosten der Stadt leicht zu verbreitern und an der Ägeristrasse eine Lichtsignalanlage zu installieren, die nur im Alarmfall von den Motorfahrern der FFZ mittels Fernsteuerung bedient werden kann.

Der Stadtrat von Zug hat am 22. Mai 2007 die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug um eine Übernahme der Kosten für diese LED-Signalanlage ersucht. Am 28. Juni 2007 wurde dieses Gesuch mit einem dreiseitigen Brief abgelehnt. In diesem Fall findet der Votant jedoch die Begründungen des Amtes für Feuerschutz fadenscheinig und es fehlt darin jegliches Fingerspitzengefühl. Die jahrzehntelangen finanziellen Beiträge der Stadt Zug und die – wie genannt – personellen unbesoldeten Stunden der Mitglieder der FFZ für die Stützpunktfeuer zum Wohle der Bevölkerung des gesamten Kantons Zug werden darin mit keinem Wort gewürdigt.

Bei dieser geplanten Lichtsignalanlage an der Ägeristrasse geht es vor allem darum, die Berggemeinden so schnell wie möglich für eine Hilfeleistung zu erreichen. Jede Minute kann über Leben und Tod entscheiden, und der Hinweis im Brief der Sicherheitsdirektion vom 28. Juni 2007, dass die Gebäudeversicherung noch nie Beiträge an Verkehrsregelungsanlagen der Feuerwehr geleistet habe, zeugt wirklich von keiner Weitsicht. Gerade eine solche Lichtsignalanlage kann grössere Schadenssummen, die die Gebäudeversicherung erbringen müsste, verhindern. Hier wurde es leider verpasst, in die Vorlage vom 10. Juli 2007 beim Kostenvoranschlag einen entsprechenden Budgetposten einzuplanen. Von einem Präjudiz kann hier keine Rede sein!

Hans Christen stellt daher den Antrag, dass der Kanton diese Lichtsignalanlage an der Ägeristrasse zu finanzieren habe und der Kostenvoranschlag in der Vorlage um 150'000 auf 2'950'000 Franken zu erhöhen sei. Wie erwähnt profitieren bei dieser speziellen Lichtsignalanlage alle Berggemeinden und – der Votant verschweigt es nicht – auch das Rötel- und Lüssirainquartier und die Höfe auf dem Zugerberg. Aber schlussendlich spielt es doch keine Rolle, wo ein Brandereignis stattfindet. Wichtig ist eigentlich nur, dass der Schaden so klein wie möglich gehalten werden kann. Profitieren werden schlussendlich die Gebäudeversicherung des Kantons Zug und die Prämienzahlenden. Hans Christen kann sich auch vorstellen, dass der Sicherheitsdirektor beim neuen Verwalter der Gebäudeversicherung diesen Betrag wieder einkassieren könnte.

Hans Peter **Schlumpf** möchte eine kurze Bemerkung zum Antrag von Hans Christen machen. Er hat natürlich Verständnis dafür, dass dieser als Vertreter der Stadt Zug diesen Antrag stellt. Materiell ist Folgendes zu sagen: In der Vorlage der Regierung ist ganz klar ausgeführt, was auf den Kanton fällt und welche Aufgaben auf die Stadt Zug

entfallen. Auf S. 10 und 1 ist unter anderem aufgelistet die LED-Signalisation für die Feuerwehr im Bereich Loreto. Um diesen Punkt geht es. Es ist in der Kommission kein diesbezüglicher Antrag aus der Stadt Zug oder von irgendwo hergestellt worden. Die Kommission hat der Vorlage zugestimmt unter den Prämissen, wie sie hier drin sind. Der Votant kann also hier keine Kommissionsmeinung vertreten für oder gegen den Antrag von Hans Christen. Der Betrag, um den es da geht, ist nicht gewaltig. Er ist kleiner als die Reserven, die im Projekt noch drin sind für Unvorhergesehenes. Der Kommissionspräsident würde der Stadt Zug empfehlen, vielleicht mit der Baudirektion hier eine «aussergerichtliche Vereinbarung» anzustreben.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte, bevor er zum Antrag von Hans Christen kommt, Stellung nehmen zu einigen Punkten, die vorgebracht wurden. – Die Höhe der Kosten. Diese spielen natürlich im Strassenbau immer eine Rolle. Aber da gibt es Qualitätsanforderungen, die gestellt werden. Nicht einfach, weil es die Regierung will, sondern das sind auch VSS-Normen. Das sind Normen einer privatrechtlichen Organisation, die eigentlich schon fast Gesetzescharakter haben. Nach ihnen richten wir uns und deshalb kommen dann die Kosten so zusammen. Und wenn natürlich nicht substantiiert gesagt wird, weshalb jetzt die Kosten hoch sind, kann der Baudirektor dazu auch nicht Stellung nehmen.

Die Bauzeit von acht Monaten wird als zu lang erachtet. Es ist uns auch bewusst, dass wir sie so kurz wie möglich halten wollen. Wir haben auch gehört, dass die Witterungsabhängigkeit eine Rolle spielt. Wenn wir über den Winter bauen können, hat das möglicherweise auf die Bauzeit gewisse Auswirkungen. Wir haben ein Terminprogramm. Wenn wir dort die Submissionsphase und die Arbeitsvorbereitungen in Abzug bringen, rechnet der Kanton mit einer Bauzeit von vier Monaten. Dann haben wir aber auch eine Bauzeit von Dritten. Die WWZ und die Stadt Zug bauen ja auch, und zwar in der Grössenordnung von 2,5 Monaten. Und dann haben wir am Schluss die Verlegung des Deckbelags, 0,5 Monate. So kämen wir netto auf sieben Monate. Es ist richtig, dass wir über die Submission selbstverständlich hier Einfluss nehmen wollen. Denn die Bauzeit ist ja auch ein Qualitätsmerkmal, das bei der Vergabe in Rechnung gezogen wird. Und hier haben wir sicher Möglichkeiten, Einfluss geltend zu machen. Aber ganz wichtig ist eben, dass es sich bei dieser Baustelle um eine so genannte Linienbaustelle handelt. Das ist nicht vergleichbar mit einer Baustelle, wie wir sie auf der Chamer- oder Zugerstrasse gehabt haben. Was heisst Linienbaustelle? Wir haben keinerlei Ausweichmöglichkeiten. Wir können also nur den Strassenperimeter als solchen für den Bau benützen. Wir haben eine Länge von 600 m, und man geht davon aus, dass man eine Baustellenlänge von maximal etwa 150 m hat. Das gibt dann vier Etappen. Und weil pro Etappe nur auf der einen Strassenseite gebaut werden kann, muss man das noch mit dem Faktor zwei multiplizieren. Das ergibt acht Etappen, die hier berücksichtigt werden müssen auf diese Länge von 600 m. Und wir müssen hier abschnittsweise arbeiten. Man geht davon aus, dass eine Etappe etwa einen Monat Bauzeit nach sich zieht. Deshalb ist man auf diese acht Monate gekommen. Aber wir sind überzeugt, dass wir die Bauzeit reduzieren können.

Zur Weinbergstrasse. Der Baudirektor hat der Stawiko per E-Mail die Gründe dargelegt. Er möchte nicht mehr darauf eintreten. Es ist jetzt nun mal so, dass der Langsamverkehr hier Vortritt genießt, und das ist auch nicht falsch. Aber es sind wiederum alle VSS-Normen eingehalten. Bei dieser Norm handelt es sich fast um eine gesetzliche Grundlage. Das Bundesgericht geht auch von diesen Normen aus. Es sind alle Sichtverhältnisse usw. eingehalten. Und wenn nun mal der Autofahrer ein wenig Rücksicht nehmen muss auf den Langsamverkehr, ist das nicht so tragisch.

Zum Punkt, den Hans Christen ins Feld geführt hat. Heinz Tännler will dem Sicherheitsdirektor nicht vorgreifen, aber einige Ausführungen möchte er zu diesem Antrag doch machen. Er möchte die Leistung der Feuerwehr in keiner Weise schmälern. Wir wissen, was die Stützpunktfeuerwehr tut. Aber es besteht kein Zusammenhang. Wir haben hier ein Bauprojekt auf der einen Seite, und was die Feuerwehr betrifft, haben wir nach dem Legalitätsprinzip eine ganz klare Vorgehensweise. Hans Christen hat es am Rand ja auch erwähnt mit dem Gesuch an die Sicherheitsdirektion. Einerseits gibt es das Gesetz über Strassen und Wege. Dort geht es nach dem Verursacherprinzip; § 34 sagt ganz klar: Der Verursacher trägt grundsätzlich die Bau- und Unterhaltskosten. Man könnte also schon über diesen Paragraphen sagen: Es ist die Feuerwehr, die Verursacherin ist. Aber von dieser *lex generalis* gibt es jetzt die *lex specialis*, nämlich das Gesetz über den Feuerschutz. Und dort steht in § 51 ganz klar und deutlich, wie es funktioniert: Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen und die Beiträge fest in diesem Zusammenhang. Es wird dann ausgeführt, nach welchen Faktoren vorgegangen wird. Soweit die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug Stützpunktaufgaben wahrnimmt, bezieht die Stadtgemeinde Zug dann für die daraus entstehenden Mehrkosten vom Regierungsrat festzulegende Beiträge. Und diese werden von der Gebäudeversicherung übernommen. Da haben wir auch wieder das Verursacherprinzip. Hier muss man schon das Verfahren einhalten. Der Baudirektor findet es nicht korrekt, wenn man nun über ein Projekt, wo kein Zusammenhang besteht, versucht, diese 150'000 Franken mit einzubringen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, der Baudirektor habe das Wesentliche bereits gesagt. Es ist so, dass wir ein Gesuch vom Stadtrat Zug geprüft haben. Da ging es um einen Beitrag an diese Signalisationsanlage. Wir haben, weil die Rechtsgrundlagen fehlen, eine abschlägige Antwort geben müssen. Es ist auch so, wie Hans Christen gesagt hat, dass die Loretostrasse vermehrt von der Feuerwehr Zug und auch vom Stützpunkt her benutzt wird, und zwar vor allem aus dem Stadtgebiet. Die Anzahl Ausfahrten relativiert sich aber, wenn es um das Berggebiet geht. Dort waren es im Jahr 2006 höchstens fünf oder sechs. Es ist aber so, dass die Loretostrasse vermehrt auch deshalb benutzt wird, weil sich die Löbernstrasse auf Grund der Verkehrsberuhigungsmassnahmen für Blaulicht-Organisationen und sogar auch für Tixi-Transporte als sehr ungünstig erwiesen hat. Auch der Sicherheitsdirektor anerkennt die Leistungen der Feuerwehr sehr und insbesondere der FFZ Zug. Wir sind jetzt auch daran, die Abgeltung an die FFZ im Bereich Stützpunktfeuerwehr neu zu diskutieren. Da könnte sich Beat Villiger vorstellen, dass ein solcher Aspekt aufgenommen werden kann. Aber im Moment ist das überhaupt nicht vorgesehen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag Christen abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Grund: Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die Kredite frei für Kantonsstrassen, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt. – Die Kommission für Tiefbauten beantragt eine Änderung des Titels (siehe S. 4 der Vorlage Nr. 1563.3), Regierungsrat und Stawiko sind damit einverstanden.

→ Einigung

§ 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Hans Christen vorliegt.

→ Der Antrag wird mit 64:11 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:0 Stimmen zu.

280 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Agglomerationsprogramm)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1597.1/.2 – 12510/11) und der Raumplanungskommission (Nr. 1597.3 – 12556).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass sich der Zuger Richtplan von 2004 im Kapitel P mit der Agglomeration Zug befasst. Die verschiedenen relevanten Beschlüsse sind im kantonalen Richtplan integriert und stehen nun vor einer Änderung. Bei der vorliegenden Anpassung des Richtplans geht es darum, das vom Bund freigesprochene Geld für diverse Agglomerationsprogramme auch für den Kanton Zug abzuholen. Bedingung dafür ist ein Agglomerationsprogramm mit einem Gesamtverkehrskonzept, welches die Verkehrsprobleme aufzeigt und auch zeigt, wie die Verkehrsinfrastruktur und die Siedlungsplanung koordiniert werden sollen. Dafür ist im Auftrag der Baudirektion ein umfangreicher Bericht mit Anhang erstellt worden.

Die RPK hat sich mit diesem Bericht und Anhang intensiv auseinander gesetzt und begrüsst dieses Agglomerationsprogramm. Ebenfalls deren Einreichung beim Bund, um die Möglichkeit zu haben, Beiträge aus dem Infrastruktur Fond ab 2011 ausbezahlt zu bekommen. Eintreten war für unsere Kommission unbestritten.

Nun zu den einzelnen Richtplanänderungen. Das Gremium für die Agglomeration Zug, Punkt P 1.2, ist für eine grosse Mehrheit unserer Kommission richtig zusammengesetzt, wenn dieses aus fachlichen statt aus parteipolitischen Gründen den regierungsrätlichen Ausschuss bildet.

Im Punkt P 3.1.2 geht es um Projekte, die zwischen 2011 und 2015 im Bau zu sein vorgesehen sind. Da der Stadttunnel in dieser Zeitspanne noch nicht baureif und demzufolge auch noch nicht mit Bundesgeldern subventioniert werden kann, macht es keinen Sinn, diesen bereits in diese Liste aufzunehmen. Es besteht die Absicht, in einer späteren Phase auch den Stadttunnel ins Agglomerationsprogramm aufzunehmen und beim Bund auch für diesen Subventionen zu beantragen. Weiter wird die Teilraumkarte, wie Sie im Bericht und Antrag sehen, kleine sinnvolle Änderungen erfahren – Die Raumplanungskommission beantragt, analog zur Regierung, auf diese Anpassung des Richtplans einzutreten und ihr zu zustimmen.

Heini **Schmid** beantragt namens der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert und somit gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats und der Raumplanungskommission zuzustimmen. Zu den Anträgen der Alternativen Fraktion wird er sich – sofern eine Detailberatung durchgeführt wird – dort äussern. Da gemäss dem Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr

der Bund den Agglomerationen Geld für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Ballungsräumen zur Verfügung stellt, dies aber nur tut, wenn ein Agglomerationsprogramm vorliegt, ist für den Kanton Zug die fristgerechte Erarbeitung eines solchen Programms von zentraler Bedeutung. Dank dem Engagement und der hervorragenden Arbeit der Baudirektion und insbesondere des Raumplanungsamts liegt dieses Agglomerationsprogramm nun vor, und der Kanton hat seine Chance gewahrt, nicht nur immer Gelder nach Bern zu überweisen, sondern auch einmal von den bernischen Futterkrippen profitieren zu können. In diesem Zusammenhang sei auch lobend erwähnt, dass dank dem Einsatz der Exekutive für die Stadtbahn 1. Teilergänzung und die Nordzufahrt schon rund 60 Mio. Franken aus diesem Topf vom Bund gesprochen wurden. Die CVP betrachtet das Agglomerationsprogramm aber nicht nur als Subventionsvehikel, sondern als sinnvolles Planungsinstrument für die Region Zug. Werden doch unsere Verkehrsprobleme aus einer ganzheitlichen Sicht angepackt und von einem Controlling begleitet. In diesem Sinne beantragen wir Eintreten auf die Vorlage.

Rudolf **Balsiger** kann es relativ kurz machen. Die FDP-Fraktion votiert für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Regierung und der Raumplanungskommission in der vorliegenden Version. Die Anpassungen machen unseres Erachtens Sinn, und es ist wichtig, dass sie vorgenommen werden. Bei der Anpassung der Teilräume war es wichtig, dass die Bahnlinien und die geplante Tangente Zug/Baar mit einbezogen werden. Somit ist für uns keine der Änderungen umstritten, dies insbesondere auch vor der Tatsache, dass der Bund einige unserer Formulierungen so nicht akzeptieren will und uns so keine andere Wahl bleibt.

Walter **Birrer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Änderungen zur Anpassung des Richtplans nachvollziehen kann. Sie unterstützt die Ausführungen der vorberatenden Kommission. Die Vorlage liegt Ihnen vor, und sie ist sehr ausführlich, wie es Heini Schmid und Rudolf Balsiger schon vorgebracht haben. Walter Birrer kann sein Votum deshalb abkürzen. Wichtig ist uns, dass das Gebiet neu definiert wird und das ganze Einzugsgebiet des Kantons Zug berücksichtigt wird. Darum unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms eine gute Gelegenheit gewesen wäre, den Verkehrsteil des Zuger Richtplans zu überarbeiten. Der stammt ja aus dem Jahr 2002, und die Vorarbeiten dazu geschahen schon wesentlich früher. Der Verkehrsteil des Richtplans ist also schon relativ alt. Leider hat der Regierungsrat die Chance verpasst, den Zuger Richtplan bezüglich Verkehrs an die beiden grossen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, anzupassen, Klimawandel und Peak Oil.

Zum Klimawandel möchte der Votant heute nichts sagen, darüber sollte jede und jeder Bescheid wissen. Das Wissen um den Peak Oil ist noch weniger verbreitet, aber das Thema schafft es langsam in die grossen Tageszeitungen – im Tagi war vor einigen Wochen ein grosser Artikel, der gut darüber informiert hat. Der Begriff «Peak Oil» steht für die unwiderrufliche Überschreitung der Produktionsspitze bei der Erdölförderung. Das Problem ist, dass diese in den kommenden Jahren ihren Höhepunkt erreichen wird oder vielleicht schon überschritten hat. Wir werden erst im Nachhinein wissen, wann der Peak Oil überschritten wurde. Gleichzeitig wächst der weltweite Ölbedarf weiter, zurzeit vor allem wegen der grossen Nachfrage aus Indien und China. Dieser steigenden Nachfrage nach Öl steht dann ein schrumpfendes Angebot gegenüber. Das

wird angesichts der überragenden Bedeutung des Öls (und des Erdgases) als Primärenergieträger einen Paradigmawechsel für die planetarische Zivilisation bedeuten. Und je abhängiger eine Gesellschaft vom Öl ist, desto einschneidender wird dieser Paradigmawechsel sein. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, zum Thema zu sprechen.) Dazu nennt er für die Schweiz nur eine Zahl: 70 % unserer Primärenergie stammt von Öl und Erdgas. Für den Verkehr bedeutet dieser Paradigmawechsel, der in den kommenden Jahren stattfinden wird, vor allem eines: Die Hinwendung zu energieeffizienten Verkehrssystemen. Nach dem Langsamverkehr (Velo und zu Fuss) ist der schienengebundene Verkehr mit Abstand der energieeffizienteste, am wenigsten energieeffizient ist der motorisierte Individualverkehr. In Bezug auf den Richtplan heisst dies Folgendes: Bekanntlich liegen die Prioritäten im Richtplan in Worten beim öffentlichen Verkehr, in Taten – das heisst bei den geplanten Investitionen – aber beim Strassenbau. Dort sollen es weit über eine Milliarde Franken sein, beim ÖV einige 100 Millionen. Dies wird korrigiert werden müssen, und das Agglomerationsprogramm wäre eine Gelegenheit dazu gewesen. Sie wurde verpasst. Kommt hinzu, dass beim Strassenbau die Prioritäten bei den falschen Projekten liegen. Das wichtigste Strassenprojekt – der Zuger Stadttunnel – soll ja keinen Beitrag vom Bund erhalten. 2015 kann der Stadttunnel sehr wohl baureif sein, wenn dieser Rat es will.

Nun, der Regierungsrat hat das Agglomerationsprogramm vor allem gemacht, weil er es musste, um die paar Millionen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes abzuholen. Ja, nur einige Millionen, es wurde in der Raumplanungskommission nämlich klar zum Ausdruck gebracht, dass wir uns da nicht zuviel erhoffen sollten, es wird bei einem zweistelligen Millionenbetrag bleiben. Die AL-Fraktion tritt aber auf das Agglomerationsprogramm ein und wird sich aus den oben ausgeführten grundsätzlichen Überlegungen in der Schlussabstimmung enthalten. Dagegen stimmen werden wir nicht, es besteht die Chance, dass auch ÖV-Projekte Geld aus dem Infrastrukturfonds erhalten werden. Und immerhin handelt es sich hier um ÖV-Projekte im Umfang von 350 Mio. Franken. Es bleibt die Hoffnung, dass beim Verteilen der Gelder das Bundesparlament die Prioritäten anders setzen wird, als sie im Zuger Richtplan gesetzt sind.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Vorlage unterstützt. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton Zug sich um Bundesgelder für den Agglomerationsverkehrs und den entsprechenden Infrastrukturen bewirbt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind logisch und entsprechend konsequent. Die SP ist jedoch nicht mit allen Teilen des Programms einverstanden. So werden wir uns gegen die ineffiziente Tangente wehren, welche die grüne Lunge zwischen Baar und Zug zerstört. Mit einem solchen Projekt würde erneut eine kostbare und wichtige Landschaft in einem sonst schon sehr belasteten Gebiet geopfert. Da es sich beim Agglomerationsprogramm aber um ein Paket mit verschiedensten Massnahmen handelt, können wir die Vorlage akzeptieren. Positiv beurteilen wir die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs (Feinverteiler 1 und 2), den Ausbau der Fahrradwege und des Zuger Fusswegnetzes sowie Erweiterungen von Park & Ride-Anlagen. Ebenfalls positiv sind für die SP die auf den ÖV abgestimmte Siedlungsdichte, die Siedlungsbegrenzung und alle Massnahmen zur Verkehrsberuhigung.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zu den Voten von Martin Stuber und Hubert Schuler zwei, drei Bemerkungen machen. Martin Stuber hat den Peak Oil thematisiert und ein wenig Klimapolitik gemacht. Wir sprechen hier über ein Agglomerationsprogramm, und die Thematik, die von ihm aufgeworfen wird, ist nicht in diesem Rahmen zu diskutieren. Da verpasst man auch gar keine Chance. Denn das ist im Rahmen des Richtplan-Controllings zu diskutieren. Das bringen wir 2008 in den Rat, und dort geht es

dann allenfalls darum, ob man das eine oder andere Strassenprojekt aus dem Richtplan kippen soll oder nicht. Dort können wir dann diskutieren, ob wir diese Strassenbauprojekte gegeneinander ausspielen sollen. Davor möchte der Baudirektor aber warnen.

Zu den Prioritäten. Dass nun eine Chance verpasst wird, weil der Stadttunnel nicht aufgenommen wird, dem ist auch nicht so! Gemäss Richtplan ist nun der Stadttunnel in der dritten Priorität. Im Rahmen des Richtplan-Controllings werden wir ja auch die eingereichte Motion aufnehmen. Dort kann man die Prioritäten wieder ändern, wenn der Rat das will. Es ist ja ein dynamischer Rat und ein rollende Planung, welche diese Möglichkeiten geben soll. Das kann man dort dann diskutieren. Wenn man dann den Stadttunnel in eine vordere Priorität aufnimmt, werden wir selbstverständlich beim Bund nachschieben. Aber es macht jetzt keinen Sinn, den Stadttunnel zu thematisieren, weil er in der Vierjahresperiode von 2011-2015 nicht baureif ist.

Zu Hubert Schuler wegen der Tangente. Es ist falsch, wenn man nun das Ross am Schwanz aufzäumt. Zuerst will man beim Agglomerationsprogramm die Tangente rauskippen, damit man nicht allenfalls vom Bund Geld erhält. Und nachher kann man dieses Projekt begraben, weil es zu teuer ist. Das ist nicht unbedingt eine gute Politik. Heinz Tännler bittet den Rat, die Tangente im Agglomerationsprogramm zu belassen und im Rahmen des Richtplancontrollings allenfalls diese Diskussionen zu führen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um eine behördenverbindliche und nicht um eine allgemeinverbindliche Vorlage handelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage noch die Genehmigung des Bundes benötigt.

281 **Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1560.1/.2 – 12510/11) und der vorberatenden Kommission (Nr. 1560.3 – 12557).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. November 2007 behandelt hat. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und Peter Kottmann, stellvertretender Generalsekretär der VD, haben das Geschäft in der Kommission vertreten. Für ihre Unterstützung dankt der Votant im Namen der Kommission herzlich.

Ausgangspunkt für diese Vorlage war der Wunsch des Gewerbes, bei bewilligten Sonntagsverkäufen, die auf einen Samstag fallen, wie dies zum Beispiel am vergangenen 8. Dezember der Fall war, die Geschäfte nicht – wie bislang gesetzlich vorgesehen – erst um 10 Uhr öffnen zu dürfen. Gerade an solchen Samstagen sind Kundinnen und

Kunden sich nicht bewusst, dass die Verkaufsgeschäfte erst später als gewohnt ihre Türen öffnen. Das gleiche Problem hat sich an Vorabenden vor solchen Feiertagen gestellt, weil nach bisheriger gesetzlicher Regelung trotz bewilligtem Sonntagsverkauf am Vorabend vor einem Feiertag die Läden bereits um 17 Uhr schliessen müssen. Die Regierung wollte diesem Problem mit dieser Vorlage Rechnung tragen und sie beantragt, an öffentlichen Ruhetagen, die auf einen Samstag fallen, die Ladenöffnung bereits ab 8 Uhr sowie ausnahmsweise an Vorabenden vor solchen Ruhetagen ausnahmsweise einen Abendverkauf bewilligen zu können.

In der Kommission war weitgehend unbestritten, dass an Sonntagsverkäufen, die auf einen Samstag fallen, die Verkaufsgeschäfte bereits ab 8 Uhr geöffnet werden können. In der Tat führt die heutige Regelung zu Problemen, wenn an einem Samstag, wie am letzten 8. Dezember, die Läden erst um 10 Uhr öffnen. Mit Bezug auf die Schliessungszeiten vor Feiertagen ist die Kommission über die Anträge der Regierung hinausgegangen und beantragt zum Ersten, die Vorschrift, dass Verkaufsgeschäfte vor Feiertagen um 17 Uhr schliessen müssen, ersatzlos zu streichen. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung berufstätigen Konsumenten den Einkauf vor Feiertagen sehr erschwert und ein Ausweichen auf Ladengeschäfte, die dieser Einschränkung nicht unterworfen sind, zur Folge hat. So wird an Tankstellenshops, am Bahnhof oder ausserkantonale eingekauft.

Zum Zweiten beantragt die Kommission, dass Abendverkäufe generell an jedem Wochentag ausser am Samstag auch vor Feiertagen bewilligt werden können. Hiervon ausgenommen sollen allerdings Vorabende vor den besonders wichtigen Feiertagen Neujahr, Karfreitag, 1. August und Weihnachten sein, weil sich die Kommission trotz der relativ liberaler Grundhaltung z.B. am Gründonnerstag oder gar an Heiligabend Abendverkäufe nicht vorstellen kann.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug eines der restriktivsten Ladenöffnungs- und Ruhetagsgesetze der ganzen Schweiz hat und dies auch nach einer allfälligen Annahme der Kommissionsanträge behalten wird. So gilt nach wie vor die Regelung, dass nur zwei Sonntagsverkäufe bewilligt werden können, während dies vielerorts vier sind. Und mit Bezug auf die Öffnungszeiten bestehen weiterhin Regelungen bestehen, während andere Kantone oft keine frühestmögliche Öffnungszeiten kennen. In diesem Sinne beantragt der Kommissionspräsident – auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission stattzugeben.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass man dem Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission entnehmen kann, dass der Kanton Zug nach wie vor eines der restriktivsten Ladenöffnungsgesetze der Schweiz hat. Die Ladenöffnungsgesetze unserer Nachbarkantone sind viel liberaler und eine Annäherung an diese drängt sich auf, wandern doch viele Zugerinnen und Zuger in diese Kantone zum Einkaufen ab. Viele Umsätze werden dort getätigt und auch viele unnötige Autokilometer gemacht.

Die Änderung im § 4 Abs. 1 geht in die richtige Richtung und kommt vor allem den Arbeitnehmenden vor Feiertagen entgegen. Es kann doch nicht sein, dass die Läden in den Gemeinden nicht die gleich langen Spiesse wie die Tankstellenshops und die Verkaufsläden im Bahnhof haben. Die Verkaufsläden im Bahnhof haben wegen des Eisenbahngesetzes trotz dieser Minirevision immer noch längere Öffnungszeiten. Die Frage, ob diese Rechtsungleichheit korrekt ist, lässt der Votant offen.

Der Antrag der vorberatenden Kommission macht denn auch Sinn, dass die Verkaufslöke von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr und an Samstagen längstens bis 17 Uhr geöffnet sein dürfen. Mit dieser Regelmässigkeit wissen die Kundinnen und Kunden genau, wie Läden geöffnet sind.

Auch der Antrag für einen neuen §4 Abs. 2 betreffend die Abendverkäufe macht Sinn. Die Festtage, vor denen kein Abendverkauf stattfinden kann, sind genannt und bedürfen eigentlich keiner weiteren Diskussion. – Im Weiteren verweist Hans Christen auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission. Namens und auftrags der FDP-Fraktion ersucht er den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes den Stein ins Rollen gebracht hat. Die SVP-Fraktion schiebt gerne noch etwas an und stellt sich grösst-mehrheitlich hinter die Anträge der vorberatenden Kommission. Die Vorschläge der Kommission entsprechen dem Lauf der Zeit, ohne das Augenmass zu verlieren. Sie tragen den Bedürfnissen der mobilen Gesellschaft Rechnung. Zudem stellen sie sicher, dass sich das lokale Gewerbe im Wettbewerb mit den Verkaufsgeschäften in Bahnhöfen – die sich nicht ans kantonale Gesetz halten müssen – messen kann. In diesem Sinne sind die Änderungen der Kommission auch ein Beitrag an die Sicherung von Arbeitsplätzen im Verkauf. Für die SVP-Fraktion Grund genug, die Kommission in ihrer Absicht zu unterstützen. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Hanni **Schriber-Neiger**: So sicher wie immer wieder die Adventszeit kommt, so sicher kommen regelmässig immer wieder Begehren nach erweiterten Ladenöffnungszeiten. Im Herbst 2002 sagte eine Mehrheit der Zuger Stimmberechtigten nein zu längeren Ladenöffnungszeiten. Dies ist für die AL-Fraktion Grund genug, auch die jetzigen Begehren der Regierung und der vorberatenden Kommission abzulehnen. Wie die vielen bisherigen vergeblichen Versuche, die Läden länger zu öffnen, findet die AL-Fraktion auch diese Ausweitungen der Öffnungszeiten für unnötig. Jede Lockerung der Ladenöffnungszeiten ist eine Ausweitung, die auf Kosten des Verkaufspersonals geht. Mit erweiterten Ladenöffnungszeiten müsste dieses weitere Belastungen hinnehmen. Längere Ladenöffnungszeiten bevorteilen die grossen Geschäfte und benachteiligen die Kleinen. Der Einkaufstourismus in die grossen Zentren würde noch mehr zunehmen. Grossmehrheitlich ist die AL-Fraktion daher für Nichteintreten. – In ihrem Namen stellt die Votantin also den Antrag, auf die Vorlage zur Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes sei nicht einzutreten. Sollte eine Mehrheit des Kantonsrats für Eintreten sein, stellt die AF den Antrag, für § 4 Abs. 2 und 3 die ursprüngliche Fassung der Regierung zu verwenden.

Hubert **Schuler** hält fest, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion für den Vorschlag der Regierung ist, da sie eine praktikable Möglichkeit darstellt, die in der früheren Gesetzesrevision nicht berücksichtigten Punkte der Öffnungszeiten zu korrigieren. Zurzeit betrifft diese Regelung zwei Sonntage, und da stehen die Einwände der vorberatenden Kommission, dass viele Kundinnen und Kunden auf andere Einkaufsmöglichkeiten ausweichen würden, nicht. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats dürfen die Geschäfte an Vorabenden sehr wohl geöffnet haben, und so können die später Heimkehrenden ihre Bedürfnisse stillen. Das Volk lehnte Ende 2002 die Totalrevision des Gesetzes ab. Es kann nicht sein, dass jetzt still und heimlich Änderungen vollzogen werden, welche über die Vorlage des Regierungsrats hinausgehen. Mehrere Studien zeigen auf, dass trotz freizügigeren Öffnungszeiten der Umsatz nicht steigert werden kann. In verschiedensten Gemeinden des Kantons werden selbst die geltenden Öffnungszeiten nicht voll ausgenutzt. In Cham schliessen

voll ausgenutzt. In Cham schliessen die meisten Läden am Abendverkauf bereits um 20 Uhr obwohl sie bis 21 Uhr geöffnet haben dürften.

Eine zu freizügige Öffnungspraxis bedeutet für die Angestellten mehr Arbeits- und Präsenzzeiten und trifft vor allem weniger privilegierte Menschen. So müssen z.B. Alleinerziehende, welche im Verkauf arbeiten, zusätzliche Betreuungsangebote organisieren, da die meisten Kinderhorte nur bis maximal 19 Uhr geöffnet sind. Und an Feiertagen sind diese ganz geschlossen. Meistens sind Frauen betroffen, da sie in diesen Berufssegmenten die Mehrheit bilden. Zusätzlich werden in diesen Arbeitsfeldern auch sehr tiefe Löhne ausbezahlt, und bei verlängerten Arbeitszeiten fallen allfällige Kompensationszahlungen für die Betroffenen nicht sehr üppig aus. Mit diesen Überlegungen empfehlen wir die Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner ersten Vorlage nur ein einziges punktuelles Problem gelöst hat mit seinem Antrag. Das führt unter anderem dazu, dass die möglichen Ausnahmen in einem ansonsten restriktiven Gesetz noch zunehmen und eher unübersichtlich werden. Deshalb erscheint ihm der Antrag der vorberatenden Kommission einfach, klar und nach wie vor im nachbarschaftlichen und gesamtschweizerischen Kontext als sehr massvoll. Wir stimmen deshalb den Anträgen der vorberatenden Kommission zu und werden damit nach wie vor ein vergleichsweise restriktives Gesetz haben.

Noch zu einigen Punkten, die erwähnt worden sind. Der Umstand, dass alle paar Jahre wieder von Wirtschaft und Gewerbe der Bedarf kommt nach kleinen Anpassungen, rührt daher, dass die Regelung heute so restriktiv ist. Hätten wir liberale Gesetze wie in anderen Kantonen, müssten wir nicht alle zwei, drei Jahre wieder darüber debattieren. Zum Schutz des Verkaufspersonals. Dem Volkswirtschaftsdirektor scheint das eine sehr einschränkende Betrachtungsweise zu sein. Es gibt noch andere Arbeitnehmende. Insbesondere alleinerziehende Elternteile, die arbeiten, oder Familien mit zwangsweise doppelverdienenden Elternteilen haben Probleme mit unseren heutigen Regelungen. An sie darf man auch denken.

Zum Mobilitätsverhalten. Es ist natürlich lustig, und Matthias Michel hat das am letzten Freitag häufig gehört: Nach 5 Uhr seien die Läden geschlossen, mache nichts, man könne ja zum Tankstellenshop X oder Y fahren. Man fährt dann hin mit dem Auto. Den Votanten stört das, wenn wir solch unvernünftiges Mobilitätsverhalten fördern, indem wir an unseren Grundsätzen festhalten und auch nicht über die Grenzen schauen. Wir fördern auch grenzüberschreitende Mobilität, und die Frage stellt sich dann, ob uns der Arbeitnehmer im Nachbarkanton nicht gleichviel wert ist wie derjenige im eigenen Kanton. Arbeitnehmerschutz ist Sache der Bundesgesetzgebung. Dort wird das Thema abgehandelt und auch sinnvoll gelöst.

Noch zu einem Punkt ausserhalb des Traktandums. Es gab eine gewisse Verunsicherung, weil verschiedentlich in den Medien zitiert wurde, im Kanton Zug seien unter anderem die Geschäfte während der Euro an vier Sonntagen geöffnet. Dem ist nicht so! Das SECO in Bern hat lediglich gesagt, für die Zeit der Euro bräuchten wir nicht spezielle Bewilligungen unter dem Arbeitsgesetz. Es gibt sozusagen eine Generalabsolution während diesen vier Sonntagen. Das heisst aber nicht, dass die Geschäfte per se offen haben. Dafür braucht es ein Gesuch der Gemeinde an den Regierungsrat für Sonderausnahmen; die haben wir unter § 2. Bisher liegen keine solchen Gesuche vor. Ohne Bewilligung des Regierungsrats wird kein zusätzliches Geschäft, das nicht ohnehin an Sonntagen offen hat, geöffnet sein. Bei einem Gesuch wird sehr genau darauf zu achten sein, dass wir nicht aus Anlass der Euro die Geschäfte im ganzen Kanton öffnen. Das ist nicht die Meinung. Die Regierung hat eine zurückhaltende Ansicht. Es müsste sich ganz klar auf ein bestimmtes Gebiet beziehen, z.B. eine der

berühmten Fanmeilen. Dass wir in diesem Umkreis die Möglichkeit etwas mehr ausschöpfen könnten. Aber bis es so weit ist, geht noch einiges Wasser die Lorze runter.

- Der Rat beschliesst mit 61:9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir die Vorlage mit den Änderungsanträgen der Kommission gemäss Kommissionsbericht beraten. – Die Regierung stimmte den Kommissionsanträgen zu.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass AL- und SP-Fraktion an der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats festhalten möchten.

- Der Rat stellt sich mit 59:16 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 4 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier AL- und SP-Fraktion an der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats festhalten möchten.

- Der Rat stellt sich mit 59:16 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1560.4 – 12570 enthalten.

282 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Forschungsbeitrags an das Micro Center Central Switzerland (MCCS)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1561.1/.2 – 12433/34), der Kommission (Nr. 1561.3 – 12545) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1561.4 – 12550).

Alois **Gössi** hält fest, dass die Kommission die Vorlage diskutiert hat; sie hat beschlossen, dass sie mit dem Regierungsrat einverstanden ist. Anwesend an der Sitzung waren der Volkswirtschaftsdirektor, Bruno Waser, Geschäftsführer vom MCCS, sowie Gianni Bomio von der Volkswirtschaftsdirektion. Einen speziellen Dank an ihn; zwei Arbeitstage nach der Kommissionssitzung wurde das Protokoll bereits versandt und zum erstellten Kommissionsbericht erhielt der Kommissionspräsident innert Kürze ein Feedback.

Die Institution MCCS, Micro Center Central Switzerland, wurde nicht in Frage gestellt. Sie hat sich etabliert, ihre Erfolge sprechen für sich. Der Kanton Zug mit dem zweiten, dem produzierenden Sektor, profitiert ebenfalls vom MCCS. Der gewünschte Kredit von je 175'000 Franken ist der Beitrag für das Jahr 2008 sowie allenfalls 2009. Dies ist

davon abhängig, ob das MCCR bis dann in die Fachhochschule Luzern integriert werden kann, wobei mit dem 1. Januar 2009 eher nicht gerechnet werden kann.

An dieser Stelle muss der Votant Silvia Künzle Recht geben. Sie befürchtete schon beim zweiten Kredit, gesprochen im Januar 2004, dass es im 2008 eine neue Wortkreation nach der Anschub- und der Anschlussfinanzierung geben wird für einen weiteren Kredit. Die Wortkreation ist da: Zwischenfinanzierung. Dieser dritte Kredit ist leider nötig, weil sich der Bund aus den regionalen Forschungstätigkeiten zurückgezogen hat. Mit dem Übergang in die Fachhochschule Luzern soll dann auch die langfristige Finanzierung sichergestellt werden im Rahmen eines Konkordats. Als Ersatzvariante zur Fachhochschule Luzern wäre auch die Integration in ein Standortentwicklungsgesetz denkbar.

Bemängelt wurden in der Kommission die doch eher hohen Kosten für ein KMU, wenn es mit dem MCCR zusammenarbeiten will. Hier sind jedoch Unterstützungen durch den Bund via Förderprojekte möglich, oder die Kosten sind auch kleiner, wenn mehrere Firmen gemeinsam ein Projekt eingeben. – In diesem Sinne empfiehlt Alois Gössi im Namen der Kommission sowie der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko Eintreten und Zustimmung beantragt; er verweist auf den Bericht.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass es nicht das erste Mal ist, dass sich der Kantonsrat mit diesem Geschäft befasst. Wir haben es gehört: Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung und jetzt eine Zwischen- oder Übergangsfiananzierung. Sie verzichtet darauf, die Daten und Beträge zu nennen. Gesagt wurde auch, wer danach in die Lücken dieser Finanzierung springen soll. Es ist vorgesehen, den Forschungsbereich des MCCR in die Hochschule Luzern zu integrieren, und es ist weiter davon auszugehen, dass sich der Kanton Zug dannzumal in Form von Forschungspauschalen an den Aktivitäten beteiligen wird.

Ein paar Worte zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, die wir unterstützen sollen. Das Micro Center Central Switzerland wurde mit dem Ziel gegründet, in der Zentralschweiz einen Kompetenzschwerpunkt für Mikrotechnologie zu schaffen. Den Verantwortlichen des MCCR gelang es, die renommierte Neuenburger Forschungsanstalt Centre suisse d'electronique et de microtechnique (CSEM) zu verpflichten, in Alpnach ist ein Forschungszentrum entstanden; es beschäftigt 35 Mitarbeiter. Die von den Zentralschweizer Kantonen geleisteten Forschungsbeiträge von 1,5 Mio. Franken an das MCCR werden dem CSEM Zentrum Zentralschweiz zur Verfügung gestellt, welches diesen Betrag mit Bundesgeldern verdoppelt. Mit diesem Betrag wird Forschung betrieben, und zwar in drei Bereichen:

- Entwicklung von schnellen und präzisen Tisch-Robotern für die Mikromontage.
- Handhabung von kleinen Flüssigkeitsmengen und Zellen in Flüssigkeiten durch Kombination von Robotik und Biotechnologie.
- Entwicklung von neuen Gehäuse- und Verbindungstechnologien.

Die CVP-Fraktion konnte sich vom Leistungsausweis des MCCR überzeugen. Sie teilt die Ansicht des Regierungsrats, dass die langfristige Forschung, insbesondere die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, Aufgaben der öffentlichen Hand sind. Die Produktentwicklung hingegen obliegt der Privatwirtschaft, welche das Angebot der Zentralschweizer Forschungsanstalt rege nutzt, hat sie doch im letzten Jahr 5 Mio. Franken beigetragen.

Aus all diesen Gründen erachten wir die erneute Sprechung von Forschungsmitteln – und auch deren Höhe – als angemessen. Gleichzeitig erwarten wir jedoch, dass der

Regierungsrat ab 2009 mit einer langfristigen Finanzierungslösung aufwarten kann, die der kantonsrätlichen Beratung dieses Geschäfts im Zweijahresrhythmus ein Ende setzen wird.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion die finanzielle Unterstützung der Grundlagenforschung (nicht der anwendungsorientierten!) am MCCS durch den Kanton Zug zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen für weitere zwei Jahre bis 2009 im Betrag von je 175'000 Franken materiell nicht bestreitet. Das MCCS hat sich seit seiner Gründung im Jahre 2000 am Markt gut positioniert und sich eine exzellente Reputation im Gebiet der Mikrotechnologie, ganz besonders in der Mikrorobotik, geschaffen. Dass seinerzeit in Alpnach nicht einfach ein Ableger des CSEM (Centre suisse d'électronique et de microtechnique) eröffnet wurde, sondern mit dem MCCS eine Zentralschweizer Trägerschaft geschaffen wurde, hat sich als richtig und klug erwiesen. In unserer Region eine solche Forschungsstätte zu haben, die auch stark in der Anwendungsforschung ist und gut vernetzt mit den regionalen Unternehmen und den Ausbildungsinstitutionen, ist als Standortfaktor nicht zu unterschätzen. Verschiedene Zuger Unternehmen können vom Know-how des MCCS konkreten Nutzen ziehen, der durch «Beruf Zug» durchgeführte Lehrgang «Mikrotechnologie» für Berufsleute entstand in direkter Zusammenarbeit mit dem MCCS.

Wer sich mit dem Projekt MCCS von Beginn weg beschäftigt hat, ist nicht gerade glücklich über die bisherige Art der Finanzierung. Als im Jahre 2000 eine Anschubfinanzierung für vier Jahre gesprochen wurde, geschah dies im klaren Glauben, dass in der Folge keine Sonderfinanzierung mehr nötig sei, sondern dass gemäss Bundesgesetz über die Forschung diese Aufwendungen ab 2004 vom Bund getragen würden. Es kam jedoch anders, indem der Bund sich im Rahmen seiner Regionalpolitik aus der Finanzierung regionaler Forschungsstätten zurückzuziehen begann. Wegen unklaren Finanzierungsgrundlagen musste deshalb für die Jahre 2004-2007 noch einmal eine Verlängerungsfinanzierung durch die Zentralschweizer Kantone gesprochen werden, allerdings in reduziertem Umfang.

Da die nun geplante und durchaus sinnvolle Eingliederung des MCCS in die Fachhochschule Luzern noch nicht umgesetzt werden konnte, sprechen wir nun über eine erneute Verlängerungsfinanzierung im gleichen Umfang wie in den vergangenen vier Jahren. Es ist durchaus richtig, dass die Regierung sich mit der Vorlage um die Ermächtigung ersucht, den Betrag nötigenfalls auch während zwei Jahren auszurichten, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Eingliederung in die FH Luzern Ende 2008 noch nicht unter Dach sein wird.

Ungeachtet dieses bildungs- und forschungspolitischen Zickzackkurses, an dem das MCCS selber keine Schuld trägt, beantragt die FDP-Fraktion einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das MCCS erfüllt eine wichtige Funktion in der Zentralschweizer technologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung, die von den Unternehmen selber finanziert wird. Auch wenn die Integration des MCCS in die FH Luzern einmal vollzogen ist, werden wir diese Forschung, wenn wir sie politisch wollen, unter irgendeinem Titel mitfinanzieren müssen.

Heidi **Robadey** erinnert daran, dass bereits vor vier Jahren fast dieselbe Kommission über eine Anschlussfinanzierung diskutierte mit der Hoffnung, der Bund würde die MCCS mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Heute sieht es anders aus. Der Bund zieht sich entgegen seinen Zusagen aus der regionalen Forschungsunterstützung zurück. Deswegen soll mit der zweiten Vorlage die Anschlussfinanzierung gesichert werden. Mit der dritten, aktuellen Vorlage soll nun eine Zwischenfinanzierung für die

Jahre 2008 und 2009 sichergestellt werden. Danach ist geplant, die Forschungsaktivitäten des MCCS in die Hochschule Luzern zu integrieren. – Die SVP-Fraktion schätzt die Arbeit des MCCS, schliesst sich der vorberatenden Kommission an und befürwortet den vorgesehenen Beitrag für die nächsten zwei Jahre.

Es freut Vroni **Straub-Müller**, dass auch ihre Vorrednerinnen und Vorredner den vorliegenden Kredit kritisch begleiten. Die AL-Fraktion kann dieser Zwischenfinanzierung nur zähneknirsch zustimmen. Die Schweizer Wirtschaft setzt sich zu einem überwiegenden Teil aus KMU zusammen. Diese verfügen gegenüber grossen Unternehmen selten über die Mittel, angewandte Forschung oder Technologieentwicklung zu betreiben. Hier müssten eben Forschungsanstalten wie das MCCS mit angewandter Forschung den KMU unter die Arme greifen. Eine Zusammenarbeit mit dem MCCS ist für die kleinen und mittleren Unternehmen jedoch mit hohen Kosten verbunden. Zudem besteht eine schwer zu überbrückende akademische Hürde zwischen der Industrie und dem MCCS. Aus unserer Sicht ist das Projekt MCCS gescheitert. Aus dem Kanton Zug konnten vor allem die beiden grossen Firmen Roche und Siemens profitieren und das sind bigoscht keine KMU. Für die Zuger- bzw. Innerschweizer KMU wird es in Zukunft viel wichtiger sein, über sehr gut ausgebildete und talentierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verfügen. In diesem Zusammenhang kann das CSEM in Alpnach eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung als Teil der Fachhochschule Luzern wahrnehmen. Eine entsprechende Integration ist deshalb zu begrüssen und voranzutreiben, denn der Erfolg aller Unternehmen hängt immer mehr von der knappsten und teuersten Ressource ab, dem menschlichen Talent und der Kreativität.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es sich beim Forschungsbeitrag an das MCCS zwar eher um ein Routinegeschäft handelt. Trotzdem hat dieses in der SP-Fraktion eine spannende Diskussion ausgelöst. Wir haben uns mit Fragen beschäftigt wie:

- Was ist die Aufgabe des Staates in der Forschung? Wie ist die Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft?
- Kann über Forschungsförderung auch tatsächlich Wirtschafts- und Standortförderung betrieben werden?
- Was ist die Gegenleistung zum staatlichen Beitrag? Ist es nicht auch hier so, dass der Aufwand vom Staat getragen wird, den Nutzen aber Private haben?
- Wie funktioniert die Aufsicht über das MCCS?

Die SP stellt die Verlängerung dieses Forschungsbeitrages nicht in Frage. Das MCCS als Filiale des CSEM leistet, soweit dies unsere Recherchen ergeben haben, gute Arbeit. Es macht Sinn, dass der Staat auch auf diese Art Forschungs- und Wirtschaftsförderung betreibt. Wie wirksam und nachhaltig diese ist, kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden, da solche Aufbau- und Entwicklungsprozesse sehr viel Zeit benötigen. Von daher ist es sicher richtig, wenn bezüglich Finanzierung eine langfristige Lösung gesucht wird. Ob dieser über die Integration in die Hochschule Luzern führt oder ob eine andere Lösung zweckdienlicher ist, muss von der Regierung sorgfältig geprüft werden. Immerhin sei darauf verwiesen, dass das CSEM universitäre Forschung betreibt, während die Hochschule Luzern eine reine Fachhochschule ist. Und selbstverständlich wäre es begrüssenswert, wenn Forschungsergebnisse, welche zur Entwicklung rentabler Produkte führen, auch eine finanzielle Rückführung ans MCCS zur Folge hätten. – Die SP ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Forschungsbeitrag.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte eine Richtigstellung machen. Es hiess in einigen Voten, wir planten dieses Zentrum zu integrieren in die Fachhochschule. Wir haben aber immer geschrieben: *Die Finanzierung* werde dann über dieses Konkordat laufen. Aber dass das Zentrum als Trägerschaft oder als Institution integriert werde, haben wir nicht geschrieben. Das wäre auch etwas vermessen, wenn wir hier auf Integration oder Fusion gehen würden bei Institutionen, die als solche funktionieren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine Lesung stattfindet, weil die Gesamtausgaben weniger als 500'000 Franken betragen.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66:0 Stimmen zu.

283 **Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1562.1/.2 – 12510/11) und der Konkordatskommission (Nr. 1562.3 – 12558).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass heute eine 150-jährige Tradition und Erfolgsgeschichte betreffend die Pflegeausbildung im Kanton Zug mit grösster Wahrscheinlichkeit zu Ende geht. Ohne das Abstimmungsergebnis vorweg nehmen zu wollen, geht die Kommissionspräsidentin davon aus, dass der Rat auf Grund der in der Vorlage des Regierungsrats geschilderten aussichtslosen Situation dem Antrag der Regierung zustimmen wird. – Die Konkordatskommission hat sich sowohl im März 2005 als auch im November 2007 mit der Thematik befasst. Vor 2½ Jahren ging es um die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit in Zug. Das im Dezember 2002 in Kraft getretene eidgenössische Berufsbildungsgesetz betrifft auch die Berufe im Gesundheitsbereich. Durch die neue Bildungssystematik gab es grosse Veränderungen im Ausbildungswesen. Die Bildungsverantwortung in den Gesundheitsberufen ist vom SRK auf das BBT übergegangen. Die Zuständigkeit liegt neu bei der Volkswirtschaftsdirektion an Stelle der Gesundheitsdirektion.

Als Konsequenz für den Kanton Zug wurde die Schliessung der IPS (Interkantonale Pflegeschule) Baar per Ende 2008 und die Schliessung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug auf Ende 2011 beschlossen. An Stelle dieser beiden Schulen war die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit mit gemeinsamer Trägerschaft in der Zentralschweiz geplant. Die Schwerpunkte an den Teilschulen wurden folgendermassen ausgehandelt:

- Akutpflege in Luzern
- Langzeitpflege in Zug (ACB-Bereich)
- Kompetenzzentrum Spitex in Sarnen

Das Zuger Parlament stimmte diesen Plänen Ende Juni 2005 mit einer deutlichen Mehrheit zu, obwohl sich schon damals kritische Stimmen zu Wort gemeldet hatten. Zum Beispiel wurde die Qualität der neuen Ausbildung angezweifelt, da es unmöglich sei, in zwei Jahren dieselben Inhalte und Kompetenzen zu erwerben wie in einer dreijährigen Ausbildung. Da während einer Übergangszeit die alte und neue Ausbildung parallel geführt werden müsse, führe dies unweigerlich zu Mehrkosten. Auch wurde befürchtet, dass die Ausbildungskapazität wahrscheinlich zu knapp berechnet sei.

All diese Szenarien sind nicht eingetroffen! Geblieben ist aber die grosse Sorge, die bereits damals zum Ausdruck kam: Wer wird in Zukunft die immer älter werdende Bevölkerung, die behinderten und chronisch kranken Menschen pflegen und betreuen? Der konkrete Bedarf an Pflegefachleuten ist ausgewiesen! Jeder Kanton ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Zusammen mit dem Berufsverband Pflege und dem Arbeitgeberverband Zigg (Zentralschweizerische Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe) müssen Wege gesucht werden, um dem prognostizierten Pflegeengpass vehement entgegen zu treten.

Obwohl die Verantwortlichen im Kanton Zug, insbesondere die heutige Schulleiterin der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, in den letzten zwei Jahren sehr viel unternommen haben, um den Schulstandort Zug zu retten, ist es nicht gelungen, genügend Studierende für den ACB-Bereich zu rekrutieren. Es besteht zu wenig Interesse von jungen Berufsleuten, sich in diesem Bereich auf Tertiärstufe ausbilden zu lassen. Auch die Teilschule in Luzern bot zu wenig Unterstützung für dieses Konkurrenzangebot in Zug. Der ACB-Bereich wird in Luzern seit 2005 in Klassen der Akutpflege integriert, da mangels Anmeldungen keine separaten Klassen geführt werden können.

Die Konkordatskommission befürwortet mit einer Gegenstimme den Verzicht auf eine eigene Höhere Fachschule. Mit grossem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz grossen Anstrengungen zu wenige Anmeldungen für eine eigene Teilschule eingetroffen sind. Auch die Frage, ob der Aufbau und die Führung einer eigenen Schule im Akutbereich mit einer privaten Trägerschaft ein Lösungsansatz wäre, muss wegen der Konkurrenzangebote in Luzern, Zürich und Aarau, dem starken Kostendruck im ACB-Bereich und dem fehlenden Interesse bei jungen Fachangestellten verworfen werden.

Es ist wichtig, dass heute ein Entscheid gefällt wird, damit das Know-how bis zum Abschluss der laufenden Ausbildung in Zug behalten und ein sozialverträglicher Abbau beim Personal sorgfältig geplant werden kann. Der Kanton Zug bietet die Grundausbildung FAGE (Fachangestellte Gesundheit) sowie die Nachholbildung für Wiedereinsteigerinnen am GIBZ erfolgreich an. An der FMS werden junge FAGE mit Berufsmaturität ausgebildet. Es ist enorm wichtig, dass alles unternommen wird, um die benötigten Praktikumsplätze in Zuger Institutionen zu sichern. Die Weiterbildung auf Tertiärstufe ist gewährleistet durch die Schulgeldabkommen mit verschiedenen Trägerschaften. Die Zuger Spitäler und Heime stehen in der Pflicht, auch in der Langzeitpflege genügend Fachkräfte auszubilden. Die Tendenz, dass die vorhandenen Lücken immer mehr durch ausländische Arbeitskräfte gefüllt werden müssen, ist beunruhigend. Die Differenz in ihrer Ausbildung und allfällige mangelnde Sprachkenntnisse können zu einem Qualitätsverlust in der Pflege führen.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Leute immer älter werden und der Pflegebedarf weiterhin markant ansteigen wird. Dies ist die eine Tatsache. Die zweite Tatsache ist, dass es nicht verantwortbar ist, eine Schule zu führen, in welcher vor halb leeren Rängen unterrichtet wird. Namens der Konkordatskommission und einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bittet Beatrice Gaier den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den KR-Beschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit aufzuheben. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Noch eine kurze Schlussbemerkung. Die Antwort auf die Interpellation von Eric Frischknecht empfiehlt die Kommissionspräsidentin ebenfalls zur Kenntnisnahme. Die Frage der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft an der Zugerbergstrasse war nicht Gegenstand dieser Vorlage und wurde demzufolge auch nicht beraten. Dies erfolgt in einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich Ende 2008.

Eric **Frischknecht** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen: Seine Frau arbeitet an der jetzigen Schule für Gesundheit und Krankenpflege. – Sinn und Zweck der in der Interpellation gestellten Fragen waren, das Thema mögliche Schliessung der Zuger Schule für Pflege beziehungsweise den Verzicht auf die Eröffnung einer Höheren Fachschule gründlich zu hinterfragen, und wenn möglich zu verhindern. Denn die Tatsache, die Schliessung einer Zuger Schule mit einer solch langjährigen Tradition und mit einem guten Ruf bejahen zu müssen, ist betrüblich. Und die Ansicht, dass eine solche Schliessung ein schwarzer Tag für die Pflege in der Zentralschweiz und für die Bildungslandschaft im Kanton Zug ist, kann der Votant voll teilen. Er ist aber überzeugt, dass der Regierungsrat sowie die kantonsrätliche Kommission zusammen mit der Schulleitung und dem Amt für Berufsbildung die Sache gründlich analysiert und die möglichen Szenarien für eine Erhaltung der Schule systematisch überlegt haben. In diesem Sinne, und zwar mit grossem Bedauern, schliesst er sich der Meinung der Regierung an, dass die Zuger Pflegeschule keine Zukunft mehr hat. Dieser Meinung schliesst sich auch ein Teil der Mitglieder der AL-Fraktion an.

Allerdings ist für Eric Frischknecht und diese Kollegen und Kolleginnen die Thematik rund um die Pflege im Kanton Zug damit nicht abgeschlossen. Er sieht ein grosses Problem im Personalbereich, das auf die Zuger Heime und vermutlich auch auf das Zuger Spital zukommen wird. Damit teilt er die Ansicht der Sektion Zentralschweiz des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachleute, die von einem «drohenden Mangel beim Pflegepersonal» spricht!

Dieses Thema möchte er noch etwas erläutern. Es kann der Regierung attestiert werden, dass die neue FAGE-Ausbildung eine Teillösung des Problems sein wird für die ab 2010 fehlenden Absolventinnen und Absolventen der jetzigen Pflegeschule. Aber nur zum Teil! Und zwar aus zwei Gründen:

1. Die Fachangestellte Gesundheit sind kein vollwertiger Ersatz für die Pflegefachpersonen – ihre Ausbildung ist kürzer und ihr Berufsprofil nur teilweise deckungsgleich mit demjenigen der jetzigen Pflegefachleute. Es braucht also in Zukunft unweigerlich auch Absolventen und Absolventinnen einer höheren Fachschule.
2. Besonders in den Heimen wird der auf uns zukommende Mangel noch zu wenig wahrgenommen.

Das Ganze ist gravierend. Denn es bahnt sich in der ganzen Schweiz ein Personal-mangel im Pflegebereich an. Es ist also nicht nur eine Konsequenz der Aufhebung der Zuger Pflegeschule. Aber der Kanton Zug hat dann keine eigene Schule mehr zur Verfügung, was Gegenmassnahmen und Gegensteuer eindeutig erleichtern würde. Der Votant möchte den gesamtschweizerischen Personal-mangel, der sich im Bereich des Pflegepersonals anbahnt, mit vier Hinweisen belegen:

1. Im November 2007 wird in der Zeitschrift des Schweizerischen Berufsverbandes für Krankenpflege festgehalten: «Es zeichnet sich bereits jetzt ein Pflegenotstand ab.»
2. Vor vier Monaten wurde die Situation im Kanton Zürich im Tages-Anzeiger thematisiert. Im Artikel wird Folgendes gesagt: «Die Spitäler haben zunehmend Mühe, hochqualifiziertes Pflegepersonal zu finden. Viele rekrutieren im Ausland. Die Fachleute der Spitäler erwarten, dass sich das Problem noch verschärfen wird, bedingt durch die Bildungsreform bei den Gesundheitsberufen.»

3. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat vor wenigen Wochen eine Interpellation beantworten müssen zum Thema «Qualitätssicherung im stationären Pflegebereich». Darin sagt der Regierungsrat Folgendes: «Der Regierungsrat teilt die Sorge der Interpellanten um die zukünftige Sicherstellung des Pflegepersonal-Bedarfs in den Urner Betrieben. (...) Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ist zurzeit ausge-
4. ~~Markk~~ könnte nun sagen: Das sind gesamtschweizerische Prognosen oder es betrifft andere Kantone. Nein, wir sind im Kanton Zug jetzt schon soweit, dass die Heime Mühe haben, das nötige Personal zu rekrutieren. Dazu zitiert der Votant zwei Sätze aus einem ganz unpolitischen Schreiben, das letzte Woche formuliert wurde und von der Leiterin einer Pflegeabteilung im Kanton Zug stammt: «Ich war sehr enttäuscht, als ich vernahm, dass es in Zug keine Pflegeschule mehr geben soll. Denn es ist schon jetzt sehr schwierig, diplomiertes Pflegepersonal zu erhalten.»

Sie sehen, die Anzeichen vermehren sich, dass hier eine ganz schwierige Situation auf uns und damit vor allem auf die Zuger Alters- und Pflegeheimen zukommt oder teilweise schon vorhanden ist, vielleicht aber auch auf das Kantonsspital noch zukommt. Deshalb haben einige Mitglieder der AL-Fraktion bereits einen Entwurf für eine Motion erarbeitet, die sich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Klärung des Bedarfs an Pflegepersonal
- PR-Massnahmen für die Rekrutierung von Personen für die Ausbildung an einer Höheren Fachschule der Pflege
- Sicherung der nötigen Praktikums- und Ausbildungsplätze

Es wird in der Eintretensdebatte ein Antrag kommen für Rückweisung der Vorlage, vermutlich mit dem Auftrag an die Regierung, im Sinne der geplanten Motion aktiv zu werden. Sollte dieser Antrag durchkommen, dann würde sich die geplante Motion erübrigen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zustimmt. Stoppen wir den Aufbau einer Höheren Fachschule Gesundheit. Die Fakten zeigen erschreckend und mit aller Deutlichkeit, dass für eine Pflegefachschule mit der von Zug favorisierten Fachrichtung der Langzeitpflege kein genügend grosser Bedarf besteht. Trotz grossen Anstrengungen konnte seit dem theoretischen Start der Schule infolge Schülermangel noch kein Lehrgang gestartet werden. Es wäre darum eine Zwängerei, eine zu kleine Schule künstlich am Leben zu erhalten. Die FDP bedauert es sehr, dass die gut funktionierende Pflegefachschule in Baar geschlossen wird und die neue Zuger Schule keinen Anklang findet. Ganz wichtig scheint uns darum, dass sich für Zuger Interessenten wenigstens in nächster Nähe eine fachlich gute Schule befindet. Wir sind auf Studienabgänger dieser Fachrichtung dringend angewiesen, bereits jetzt zeichnet sich hier ein Personalmangel mit guter Ausbildung ab. Bieten wir Hand zum Bündeln des Fachwissens an einem Standort. Dies ist viel besser, als wenn sich zwei Schulen in nächster Nähe konkurrieren. Mit unserer Zustimmung ermöglichen wir es den Verantwortlichen, ihre Energie zukunftsorientiert einzusetzen.

Franz **Zoppi** erinnert daran, dass die SVP-Fraktion 2005 dem KRB betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule für Gesundheit zustimmte, aber damals auch Bedenken äusserte. Heute sind wir einen Schritt weiter – leider ein Schritt, den niemand von uns gerne macht. Das Konkordat über den Betrieb einer Schule für Krankenpflege am Spital- und Pflegezentrum Baar wurde 2005 aufgehoben. Dadurch wurde womöglich die sich heute bestätigte negative Entwicklung bereits eingeläutet. Ein Rettungsver-

such, mit einer HFG mit Schwerpunkt ACB an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug zu starten, muss heute als gescheitert qualifiziert werden. Die Zentralschweiz lässt sich lieber zuerst im Schwerpunktbereich Akut ausbilden, und eine Spezialisierung auf die Sparte ACB findet normalerweise erst in späteren Jahren statt. So ist es verständlich, dass Zug aus der Zentralschweiz nicht genügend Schülerinnen rekrutieren konnte, und die Zukunft lässt nicht zunehmende Schülerzahlen erhoffen. Die SVP-Fraktion kann das Gebot der Stunde, dass eine Schliessung unausweichlich ist, nachvollziehen.

In der Grundbildung bietet der Kanton Zug am Bildungszentrum GIBZ die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit an. In diesem Segment ist eine grosse Nachfrage festzustellen. Vom Bund wird dieser Bereich gefördert und finanziell unterstützt. Einen schullastigen Ausbildungsgang Gesundheit bietet der Kanton Zug an der Fachmittelschule an. Das vierte Jahr der FMS wird dabei als Praktikum absolviert. Da sich diese Ausbildungsmöglichkeit im Kanton Zug noch nicht etabliert hat, ist es teilweise recht schwierig, für die Absolventinnen einen Praktikumsplatz zu erhalten. Bis anhin wurden diese Plätze auch von der Schule für Krankenpflege in Baar belegt. Nun werden aber, wie wir vorhin gehört haben, die Schule in Baar Ende 2008 schliessen und die Schule in Zug 2011. Mit der Schliessung laufen auch die Ausbildung Pflegefachkraft DN I und DN II aus. Neu werden gleichwertige Ausbildungen an Höheren Fachschulen für Gesundheit angeboten. Es ist dem Votanten ein Anliegen, speziell zu betonen, dass die für diesen auslaufenden Bereich nicht mehr benötigten Ausbildungsplätze im Kanton Zug in Zukunft auch den Praktikumsabsolventinnen Gesundheit der Fachmittelschule Zug zur Verfügung stehen werden, vor allem wo doch der Kanton gemäss Gesundheitsgesetz diese Ausbildungsplätze zusätzlich finanziell unterstützt und fördert.

Die SVP-Fraktion bedauert, diesen Schritt hin zur Schliessung unterstützen zu müssen, sieht aber zurzeit wie auch für die Zukunft keine Alternative. Für die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Höheren Fachausbildung Gesundheit hat sie jedoch keine Bedenken, eröffnet sich doch für Interessenten die Freiheit, von den sehr guten Angeboten in andern Kantonen zu profitieren, an denen der Kanton wiederum Ausbildungsbeiträge leistet. In diesem Sinne erlauben wir uns mit einem weinenden Auge und leichtem Optimismus in die Zukunft zu schauen.

Anna **Lustenberger-Seitz** wird nicht nochmals das Bedauern ausdrücken, dass diese Schule geschlossen wird. Das wurde nun bereits sehr ausführlich gemacht. Sie kann es aber nicht unterlassen, einige kritische Bemerkung zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit anzubringen. Denn bereits als es im Sommer 2005 um die Schaffung der Schule ging, hat sie in ihrem Votum viele kritische Fragen und auch Einwände geäussert. Sie kritisierte damals und tut es auch heute noch, warum dieses Tempo eingeschlagen wurde; denn vieles war noch unklar, es bestand noch nicht einmal der Rahmenlehrplan für die höhere Fachschule. In der Kommission wurde nun auch geäussert, dass dieses Fehlen ebenfalls dazu beigetragen hatte, dass keine Klasse geführt werden konnte. Man wollte aber unbedingt diese höhere Fachschule in der Zentralschweiz gründen, weil man einen nahtlosen Übergang für die ersten Absolventinnen und Absolventen des Fähigkeitszeugnisses Fachangestellte Gesundheit gewähren wollte. Dabei wäre es doch keine Tragik gewesen, wenn halt noch etwas Praxis gesammelt worden wäre. Die Votantin kritisierte damals und kritisiert auch heute noch, dass in den entsprechenden Verbänden, wie ZIGG oder ZAPA plus vorwiegend Leute aus Führungsgremien Einsitz haben. Sie sind verantwortlich für die Umstellung der Anstellung von Lernenden oder Praktikumsplätze, haben aber wenig Bezug zur Basis. Trotzdem hat man ihnen aber

geglaubt, als sie sich in dem Sinn äusserten, sie würden problemlos eine, ja sogar zwei Klassen mit Interessierten für die Langzeitpflege füllen. Anna Lustenbergers und auch von anderen geäusserten Bedenken haben sich aber bestätigt. Junge Leute möchten zuerst einmal im Akutbereich arbeiten. Ebenfalls kritisier sie heute, dass nicht einfach einmal mit wenigen Schülerinnen ein Kurs gewagt wurde; dieses Defizit hätte unser Kanton ja wirklich problemlos tragen können. Es hätte womöglich einen Schnellballeffekt gegeben.

Die AL-Fraktion muss nun erkennen, dass ein Aufrechterhalten dieser Schule, die gar nie starten konnte, keinen Sinn hat. Sie ist daher für Eintreten, *wir stellen aber einen Rückweisungsantrag*. Einige Mitglieder unserer Fraktion unterstützen aber ihren Antrag auf Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat – mit folgender Forderung: Der Kanton Zug soll eine eigene höhere Fachschule für Gesundheit führen. Die Ausbildung ist mit dem Rahmenlehrplan generalistischer geworden. Spezifische Teile wie Langzeitpflege oder Spitex können als Module integriert werden, je nach Bedarf und Nachfrage. – Mit einer eigenen Schule könnte nicht nur die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder -mann HF, sondern es könnte ein eigenes Schulungszentrum, zum Beispiel für Langzeitpflege angeboten werden. Denn hier ist der Kanton Zug führend. Gerade mit der Baarer Ausbildung zum Diplom Niveau 1, welches die Langzeitpflege anbietet, gibt der Kanton eine Ausbildung aus der Hand, die sehr frauenfreundlich und familienfreundlich ist. Wiedereinsteigerinnen können dort die Ausbildung zur Pflegefachfrau mit einem Teilzeitpensum absolvieren. Wer garantiert, dass diese Art Ausbildung in anderen höheren Fachschulen angeboten wird? Das Angebot für Wiedereinsteigerinnen im Beruf FAGE ist kein gleichwertiges Angebot.

Es gäbe viele Möglichkeiten, ein solches Schulungszentrum konkurrenzfähig zu machen. Mit guten Weiterbildungskursen in der Langzeitpflege könnte sich Zug einen Namen machen. Und wäre es so schlimm, wenn halt Absolventinnen und Absolventen die höhere Fachschule Gesundheit in Zug besuchen müssten? Auch in anderen Schulbereichen ist dies der Fall. Eine eigene Schule bringt einem Kanton viele Vorteile. Das Argument Standortvorteil kennen wir ja alle bestens. Studierende, die im Kanton leben, bringen auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Dies wurde in einer Studie der Hochschule St. Gallen zur Fachhochschule Luzern klar ausgewiesen.

Überhaupt, wir führen weder Universitäten noch Fachhochschulen – ausser der PHZ. Wir haben wohl höhere Fachschulen – und eine davon wollen wir nun sterben lassen. Zug hat eine lange Tradition in der Ausbildung für Pflegepersonal – wollen wir diese Tradition nun einfach so beenden? Zug setzt auf gute Bildung – wir müssen aufpassen, dass wir nicht im tertiären Bereich auf einmal hinten nachhinken. Glarus als kleiner Kanton macht es bestens vor, wie eine eigene höhere Fachschule Gesundheit geführt werden könnte. Luzern hat nicht Hand geboten beim Aufbau einer höheren Fachschule für Langzeitpflege – also nabeln wir uns doch ab, werden wir flügge und führen wir eine eigene Schule. Die Votantin ist sicher, sie kann mit guter Qualität auf diesem Markt bestehen. In dem Sinn bittet sie den Rat, ihrem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat mit Gründung einer eigenen höheren Fachschule Gesundheit zu unterstützen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass in der Berufsbildung des Sozial- und Gesundheitswesens seit 2003 eine grundlegende Umwälzung stattfindet. Neu wird dieser Bereich vom Bund reglementiert und beaufsichtigt. Die verschiedenen bestehenden Ausbildungsgänge mussten sich in die Bildungssystematik einfügen, was dazu geführt hat, dass es im Gesundheitswesen auf der Stufe Sek II neu eine Berufslehre gibt, nämlich die Lehre zur Fachangestellten Gesundheit, und dass die meisten Ausbildungen im Gesundheitswesen neu als tertiäre Ausbildungen an Höheren Fachschu-

len positioniert sind. Die diplomierte Krankenschwester wurde zur diplomierten Pflegefachfrau HF.

Auf Antrag der Regierung beschloss deshalb 2005 der Kantonsrat die Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit, an welcher eine Pflegeausbildung mit dem Schwerpunkt «alte, chronisch kranke und behinderte Personen» angeboten werden sollte. Damit sollte insbesondere auch das Know-how der beiden noch bestehenden Pflegeschulen optimal genutzt werden. Da es offenbar nicht möglich war, genügend Studierende für diese Ausbildung zu rekrutieren, beantragt nun die Regierung die Aufhebung dieses KRB.

Dazu meint die SP-Fraktion:

- Grundsätzlich ist es bedauerlich, wenn Schulen geschlossen werden müssen, insbesondere in einem Bereich, in welchem Mangel an qualifiziertem Personal teilweise schon herrscht, sicher aber sich abzeichnet.
- Allerdings ist es so, dass es die für Zug gedachte Ausbildung gar nicht mehr gibt. Im Rahmenlehrplan für die Pflegefachperson HF, welcher erst vor wenigen Wochen genehmigt wurde, sind keine Schwerpunkte mehr vorgesehen.
- Ob eine eigene Schule in Zug lebensfähig wäre, hängt vor allem davon ab, ob die Betriebe bereit sind, Ausbildungsplätze in der Praxis anzubieten. Mit Betrieben sind vor allem die Spitäler, aber auch die Alters- und Pflegeheime gemeint. Hier interessiert uns vor allem, was die Gesundheitsdirektion, welche ja hier Branchenverantwortung trägt, diesbezüglich unternimmt. Wir eröffnen im nächsten Jahr ein hoffentlich sehr schönes und funktional gelungenes Kantonsspital. Es müsste doch eine der wichtigsten Sorgen der GD sein, dass dieses Spital, aber auch die übrigen Pflegeeinrichtungen über genügend qualifiziertes Personal verfügen.

Die Haltung der Regierung, auf die Schaffung einer eigenen HF-Ausbildung zu verzichten, können wir verstehen. Wir haben allerdings den Eindruck, dass die Regierung ihre Hausaufgaben nicht vollständig gemacht hat. Erstens sollten die Zuger Spitäler und Pflegeeinrichtungen unbedingt dazu motiviert und angehalten werden, Praxis-Ausbildungsplätze anzubieten. Dies könnte auch Teil der Leistungsvereinbarungen der Gesundheitsdirektion sein. Was hat die GD in dieser Richtung bisher getan? Zweitens möchten wir wissen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, um eine eigenständige HF Pflege (ohne Schwerpunkt) in Zug zu führen. Drittens fragen wir uns, wieso sich der Regierungsrat, wenn schon eine eigene HF nicht möglich sein soll, nicht an der Luzerner Schule beteiligt. Immerhin besteht da ja ein gemeinsames Dach. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Pflegepersonal-mangel müsste da ein besonderer Effort geleistet werden.

Die SP ist der Meinung, dass wir auf diese Vorlage eintreten und diese Fragen diskutieren müssen. Wir behalten uns aber vor, je nach Beantwortung unserer Fragen durch die Regierung einen Rückweisungsantrag zu stellen. Dabei geht es uns nicht darum, eine möglicherweise nicht lebensfähige HF Pflege durchzudrücken. Sondern wir möchten vor dem Schliessungsentscheid sehen, wie die Regierung gewährleistet, dass genügend ausgebildetes diplomiertes Pflegepersonal zur Verfügung steht.

Noch eine persönliche Anmerkung: Die Volkswirtschaftsdirektion spricht ja gerne von Bildungs-Clustern, in denen sie tätig sein will. Wenn die HF Gesundheit zugeht, hat es im Kanton Zug im Tertiärbereich der Berufsbildung fast nur noch die beiden Cluster Wirtschaft und Technik. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass die Bevölkerung aber vielfältigere berufliche Interessen hat. Es wäre von daher wünschenswert, wenn die VD nach weiteren Bildungsangeboten in anderen Clustern Ausschau halten und da vielleicht eine Patenrolle übernehmen würde.

Felix **Häcki** kann es nicht verhehlen, dass er eine gewisse Genugtuung empfindet, dass er nach zwei Jahren Recht bekommen hat. Er warnte damals hier vor dieser Schule, weil man genau den Fehler machte, dass man angebotsorientiert etwas schuf statt nachfrageorientiert. Er hofft, dass dieser Fehler in Zukunft nicht mehr gemacht wird. Wenn er Anna Lustenberger hört, möchte sie genau dieses Vorgehen wieder haben. Die SP offenbar auch. Und aus diesem Grund empfiehlt der Votant, dem Antrag der Regierung stattzugeben. Er findet es nur schade, dass wir zwei Jahre zuviel Geld ausgegeben haben.

Monika **Barnet** kann die Erkenntnisse des Regierungsrats in seinem Bericht und Antrag auf Grund der aktuellen Situation im Bereich ACB grundsätzlich nachvollziehen. Dass auf Grund dieser Situation nun aber die Schule aufgehoben werden soll, kann sie überhaupt nicht unterstützen. Luzern hat vor zwei Jahren im Rahmen einer Höheren Fachschule Zentralschweiz zu den drei Standorten Luzern, Sarnen und Zug ja gesagt. Diese Unterstützung soll nun zwei Jahre danach nicht mehr aufrechterhalten werden? Luzern, das in anderen Bereichen immer wieder vor allem finanzielle Unterstützung von Zug erwartet? Da die Entwicklung im Schwerpunkt ACB überhaupt nicht den ursprünglichen Prognosen und Planungen entspricht, heisst dies für die Votantin nicht, dass die Schule geschlossen werden soll. Es braucht allerdings eine Neubeurteilung der aktuellen Situation, etwas mehr kooperatives Verhalten von Luzern und die Bereitschaft des Regierungsrats, diese Schule in Zug zu erhalten.

Um dem Pflegepersonalnotstand in Zukunft entgegenzutreten, muss sich der Kanton Zug auch auf dem Bereich der höheren Fachschule engagieren und ein Angebot schaffen. Die dringend benötigten Pflegefachpersonen, die bereit sind, sich zusätzlich in den medizinische/technischen Berufen wie Intensiv/Narkose- und Operationsaalfachpersonal weiterzubilden, fehlen umso mehr. Im gestrigen Tages-Anzeiger stand: «Basel verschiebt Operationen wegen Personalmangel!» FAGE-Absolventinnen und -Absolventen, sollen weiterhin ein Anschlussausbildungsangebot in Zug haben – nur so kann die Attraktivität des Besuchs einer höheren Fachschule aufrechterhalten und zur Weiterbildung motiviert werden. Zug muss ein innovativer und attraktiver Bildungsstandort sein – in anderen Zusammenhängen wird dies vom Regierungsrat immer wieder erwähnt.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes, S. 69 steht: «Für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist es unabdingbar, dass auch in Zukunft genügend und gut ausgebildetes Personal vorhanden ist. Die Entwicklung namentlich bei der grössten Personalkategorie, dem Pflegepersonal, ist besorgniserregend.» Und als Massnahme dazu schlägt uns der Regierungsrat nun die Schliessung der höheren Fachschule vor!

Monika Barnet unterstützt den Antrag der AL-Fraktion und eventuell der SP-Fraktion für die Zurückweisung und nochmalige Beurteilung der aktuellen Situation insbesondere Einbezug der besorgniserregenden Entwicklung im Bereich Pflegefachpersonal. An der Diplomfeier des Bildungsgangs Homöopath/Homöopathin der höheren Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie vom 5. Oktober 2007 hat unser Gesundheitsdirektor und Landammann Joachim Eder in seiner Rede betont: «Hier und heute ist ein bildungs- und gesundheitspolitisch wichtiger Tag.» Monika Barnet erlaubt sich, diese Aussage den heutigen Geschehnissen anzupassen. Hier und heute ist ein bildungs- und gesundheitspolitisch trauriger Tag!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** kann dem Rat versichern, dass dieser Prozess dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden in der VD auch keine Freude macht.

Man steht sehr ungern hin und sagt: Das Ende einer Entwicklung ist gekommen. Wir bedauern das auch. Allerdings muss angemerkt werden, dass wir schon vor zwei Jahren das Ende der traditionellen Pflegeausbildung in Zug entweder beschlossen oder dann zur Kenntnis genommen haben. So weit es das Konkordat betrifft, war das ja nicht nur unser Einflussbereich. Die zu Ende gehenden Beschlüsse wurden schon gefasst. Nicht gelungen ist uns, nun eine Anschlusslösung auf der Stufe HF zu finden. Dieser Entscheid geschieht nicht zuletzt gerade, um die Sicherung des Know-hows auch im Langzeitpflegebereich sicher zu stellen. Bisher haben wir davon ausgehen können, dass wir dieses Know-how, das ja an Personen geknüpft ist, hier behalten können, wenn wir eine Perspektive aufzeigen in Zug. Je länger je mehr dreht sich aber der Spiess um. Sie können dieses Personal und diese Verantwortlichen nicht hier behalten, wenn Sie ihnen keine Perspektive aufzeigen. Sie werden sich zu Recht anders orientieren. Das war die grosse Sorge. Wir möchten jetzt diesen Personen und diesem Know-how eine Option geben. Diese heisst halt dann Standort Luzern. Jetzt, da dort etwas im Aufbau begriffen ist, sonst wären wir dann nämlich zu spät. Die Sorge, die wir teilen um den Nachwuchs im Pflege- und insbesondere im Langzeitpflegebereich, lösen wir nicht, indem wir ein Angebot aufrechterhalten und kleinräumigem Standortdenken verhaftet sind.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt auch zu Argumentationen Stellung, die im Zusammenhang mit Rückweisungsanträgen gekommen sind. Wobei ihm noch nicht ganz klar ist, wie die einzelnen Aufträge lauten. Den Auftrag von Anna Lustenberger hat er so verstanden, dass wir den Auftrag haben, eine eigene Schule mit vollem Angebot im Akutbereich aufzubauen. Der Rückweisungsantrag von Eusebius Spescha müsste noch klar definiert werden. Wichtig ist, dass es einen Zusammenhang hat mit der Vorlage. Wir können noch so viele Aufträge um die Sorge um Berufsmarketing, Langzeitpflege aufgebürdet erhalten. Das hat aber keinen Zusammenhang mit dieser Vorlage. Hier geht es darum, an welchem Standort wir ausbilden, in Zug oder nicht. Der Votant möchte bei dieser Gelegenheit seinen Dank und Respekt gegenüber der Schulleitung und dem Personal der Schule ausdrücken. Seit längerem haben diese ja die Entwicklungen mitverfolgt und sich gefragt, wie ihre Zukunft aussieht. Und sie mussten dann im Sommer unseren Vorentscheid vorbehaltlich des Parlaments zur Kenntnis nehmen. Sie haben das sehr ruhig und sportlich genommen. Mit viel Bedauern, aber auch mit Verständnis und Dankbarkeit, endlich Klarheit zu haben. Gerade diesen Personen gegenüber wäre es nämlich eine schlechte Verantwortung, wenn wir den bisherigen Weg weiter pflegen würden in der Hoffnung, dass irgendwann dann Schülerinnen und Schüler kämen. Das wäre keine Verantwortung des Arbeitgebers, die diesen Namen verdient.

Zu zwei grossen Thesen möchte Matthias Michel jetzt Stellung nehmen, denn sie stehen im Zentrum der Überlegungen von Anna Lustenberger und Monika Barmet. Die These, dass mit einer eigenen Zuger Schule der Nachwuchs gesichert oder zumindest gefördert werden könne, steht im Zentrum. Diese Gleichung geht nicht auf! Wir haben jetzt im dritten Jahr eine leere Schule. Das Interesse nahm in dieser Zeit zahlenmässig sogar noch etwas ab. Noch sechs oder sieben Schülerinnen hätten dieses Jahr diese Ausbildung beginnen wollen. Wir haben das Angebot aufrechterhalten, intensivst beworben bei den Institutionen – es hatte offensichtlich keinen Einfluss auf die Nachfrage. – Der Votant hat mit den Verantwortlichen von mehreren Institutionen und Verbänden gesprochen, welche den Markt kennen. Sie konnten ihm mit keinem Wort prognostizieren, dass die Situation mittelfristig anders werde. Daran haben wir uns in der Politik zu orientieren! – Ein drittes Beispiel: Im Kanton Zürich wurden nicht weniger als 25 Schulen im Pflegebereich geschlossen. Neu wurden zwei Schulen gebildet. Dort hätte man ja mit gleichem Recht sagen können, die sehr lokal verankerten Schulen, quasi jede Institution mit einer Schule, hätten den Nachwuchs gefördert. Und nur zwei

Zentren im ganzen Kanton Zürich würden den Nachwuchs schwächen. Das Gegenteil war der Fall. 2003, im letzten Jahr mit 25 Schulen, gab es 3'000 Studierende. Heute sind es 3'600, also 20 % mehr, die sich jetzt auf diese zwei Schulen konzentrieren.

Noch ein Erfahrungsbericht von der Front betreffend Berufsberatung. Die Leute dort sind ja am Puls, was Berufswünsche anbelangt. Dort sagt man, das Problem sei einerseits, dass junge Leute sich nicht gerade in die Langzeitpflegeausbildung hineinstürzen. Man wolle eben nicht als junge Studierende eine sehr spezialisierte, sondern eher eine breite Ausbildung, die dann später zur Spezialisierung führen könne. Weiter sei das Angebot einfach zu vielfältig, die Profile zu unterschiedlich. Man könne sich kaum mehr orientieren. Kein Grund war, die Schulen seien zu weit weg. Mangel an Schulplätzen war bisher kein Problem. Deswegen nützt es uns nichts, wenn wir dieses Angebot an einem Ort in Zug nun weiter pflegen.

Eine zweite These hat mit dem Rückweisungsantrag von Anna Lustenberger zu tun. Die Alternative, in Zug eine eigenständige Schule mit dem vollen Angebot – auch im Akutbereich – aufzubauen. Erinnern Sie sich an das Postulat der CVP über die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Überall und auch im Bildungsbereich suchen wir mindestens Absprachen, dass nicht jede Schule das genau Gleiche anbietet. Oder wir koordinieren uns oder haben Trägerschaften. Beispiel: landwirtschaftliche Bildungszentren. Wir werden je länger je weniger in der Schlucht das genau gleiche Angebot haben wie in den Kantonen Zürich und Aargau. Wir wollen uns hier positionieren. Auch bei der PHZ ist die Zeit vorbei, dass jeder Standort das gleiche Angebot hat. Das macht von der Qualität und von der Finanzierung her keinen Sinn. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Kantonsrat vor zwei Jahre so verstanden, dass wir gerade deswegen, weil wir im Verbund allenfalls einen Beitrag leisten können mit unserem Standort, mitgemacht haben. Wenn wir jetzt zurückkehren zu einer eigenen Schule, wäre das wirklich eine Drehung um 180° – auch historisch. Wir wären unserem kleinräumigen Denken verhaftet. Wir müssten ja, um die Schule voll zu kriegen – das macht nämlich der Kanton Glarus – unsere Zuger Studierenden verpflichten, hier zur Schule zu gehen. Stellen Sie sich das vor! Im Kanton Glarus wird das so gemacht: Alle zwei Jahre wird ein solcher Bildungsgang angeboten; diejenigen, die Interesse haben, müssen allenfalls ein Jahr warten und werden verpflichtet, in Glarus zur Schule zu gehen. Das ist nicht Matthias Michels Verständnis von einem modernen und freizügigen Bildungssystem. Der Bildungsdirektor fürchtet, dass wir mit einer eigenen Schule in diesem Bereich fast die einzigen wären. Die Institutionen, mit denen er gesprochen hat, haben uns zu diesem Schritt nicht geraten – im Gegenteil.

Die Rückweisung würde uns wieder auf die Schiene bringen, dass keine Sicherheit besteht für das Personal, für das Know-how in nächster Zeit, wie auch immer Sie diese Rückweisung nun begründen oder formulieren. Dieser Leidensweg würde verlängert, und der Volkswirtschaftsdirektor befürchtet, dass dann auch das berühmte Know-how, um das wir bisher mit dieser Zuger Schule gekämpft haben, ungeplant und nicht steuerbar abwandert irgendwohin. Dann hätten wir der Pflegeausbildung einen schlechten Dienst getan, deren Qualität uns so am Herzen liegt. Matthias Michel dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und unserem Weg folgt.

Zuletzt noch etwas dazu, in welcher Form wir Einfluss nehmen auf die Schule in Luzern. Es ist ja vorgesehen, dass eine private Trägerschaft die Schule führen würde. Wir würden also, wenn das Luzern so macht, als Auftraggeber gegenüber dieser Schule fungieren. Das ist aber genau zu überlegen. Wir können schon sagen: Wir wollen so und so viele Plätze dort. Wir haben diese dann auch zu finanzieren, ob sie besetzt werden oder nicht. Im heutigen Zeitpunkt könnte es ratsamer sein, unseren Studierenden die ganze Palette von Schulen zur Verfügung zu stellen – Aargau, Bern, Zürich –, um hier Freizügigkeit zu gewähren. Und wir bezahlen die Schulgelder; das läuft bei anderen Ausbildungen auch so! Das ist möglicherweise wirkungsvoller!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** nimmt Stellung zu den Fragen der SP und der dabei geäusserten Vermutung, die GD habe die Hausaufgaben nicht gemacht. Einleitend soll erwähnt werden, dass diese Antwort auch vor dem Hintergrund des Gesamtangebots Pflege zu beantworten ist. Die Frage, was die GD tue, um dem drohenden Mangel an diplomiertem Pflegepersonal HF entgegenzuwirken, ist fokussiert auf

- a) die Stellenmarktsituation beim diplomierten Pflegepersonal HF, und
- b) die diesbezüglichen Beiträge der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion.

Joachim Eder beantwortet die Frage auch vor dem Hintergrund des Gesamtangebots Pflege. Auf der Stufe FAGE ist zwar sicher immer noch Entwicklungsbedarf vorhanden, aber die Entwicklung bei diesem jungen Beruf ist insgesamt doch als sehr beachtlich zu bezeichnen. Die FAGE bilden die Basis für die Rekrutierung von späteren HF-Kandidatinnen und Kandidaten. Hier ist eine solide Basis vorhanden – und damit auch eine verheissungsvolle Perspektive, dass junge, motivierte Leute eine weiterführende Ausbildung im Pflegebereich in Angriff nehmen.

Bei der Frage, welche Beiträge die GD leistet, um einem Mangel an diplomiertem Pflegepersonal HF entgegenzuwirken, steht die Sorge um eine genügende Zahl von Praktikumsplätzen im Vordergrund. Diese Sorge teilt der Gesundheitsdirektor nicht nur bezüglich der Praktikumsplätze, sondern wegen des absehbaren grundsätzlichen Personalengpasses. Bei der Bereitstellung und Finanzierung von Praktikumsplätzen sind aber in erster Linie die Betriebe des Gesundheitswesens, also die Arbeitgeber, ganz direkt gefordert. In zweiter Linie ist aber tatsächlich auch die öffentliche Hand gefragt und gefordert. Auf Kantonebene sind das

- a) die Kantone gemeinsam,
- b) jeder einzelne Kanton (hier also konkret der Kanton Zug).

Was machen die Kantone gemeinsam? Für die GDK ist die Sorge um den Berufsnachwuchs (namentlich Pflege und auch die Entwicklung der HF) ein ständiges Thema. Die GDK-Fachgruppe Bildung beispielsweise befasste sich an ihrer letzten Sitzung von Mitte Oktober 2007 mit dem Thema Berufskommunikation auf nationaler Ebene (d.h. in erster Linie Bereitstellung von Informationsmaterial). Auf zentralschweizerischer Ebene ist man da mindestens zwei Schritte weiter. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (ZGSDK) beschlossen am 20. September 2007, der ZIGG (Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe, also der Dachverband der Arbeitgeber der Spitäler, Kliniken, Pflegezentren, Alterszentren und Spitexorganisationen) eine einmalige, auf zwei Jahre begrenzte Anschubfinanzierung von 100'000 Franken pro Jahr zu gewähren. Sie erreichte damit gleichzeitig, dass sich die ZIGG diesbezüglich vermehrt engagiert. Bedingung war nämlich, dass die ZIGG ebenfalls Eigenmittel von 150'000 Franken beisteuert. Das Konzept soll bereits im 1. Quartal 2008 ausgearbeitet sein. Die Umsetzung ist an sich Sache der ZIGG, doch ist sie unserer Konferenz Rechenschaft schuldig.

Was macht der Kanton Zug? Bevor Joachim Eder hier diese Frage beantwortet, gibt er den Bedarf an Pflegefachpersonen im Langzeitpflegebereich unseres Kantons bekannt. 2006 hatten wir in den 19 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zug 431 Stellen. Bis 2010 brauchen wir 112 Stellen mehr. Basis für diese Berechnung bilden unser Modell Richtstellenplan für die Betriebsbewilligungen der Heime und die Richtwerte von Prof. Francois Höpflinger. Im Jahre 2010 werden wir im Kanton nämlich 1035 Pflegeplätze benötigen. Soviel zum Bedarf.

Grundsätzlich gilt aber auch bei uns, was auf überkantonaler Ebene Gültigkeit hat: Zuerst der Arbeitgeber, dann der Kanton quasi subsidiär. Wo der Kanton finanzielle Beiträge leistet, wird immer auch ein Beitrag an die Ausbildung geleistet. So kommt etwa für das Kantonsspital unter dem Titel «Lehre und Forschung» ein Gesamtbetrag von 3,17 Mio. Franken (Budget 2007) zustande, wobei in diesem Betrag natürlich nicht nur das Pflegepersonal enthalten ist. Es ist also festzuhalten, dass genügend Mittel

vorhanden sind. Die Institution hat die zur Verfügung gestellten Gelder zweckbestimmt und bedürfnisgerecht zu verwenden. Der Kanton mischt sich aber nicht operativ in den Betrieb ein und schreibt nicht vor, wie viele und welche Praktikumsplätze wann und wo anzubieten sind.

Das neue Gesundheitsgesetz, das gegenwärtig in der Gesundheitskommission vorberaten wird, gibt dem Regierungsrat respektive der GD zusätzliche Steuerungs- und Förderungsinstrumente in die Hand. Gemäss § 29 des Gesetzesvorschlags können Aus- und Weiterbildungsbetriebe für ihre Ausbildungsleistungen in einem bestimmten Rahmen unterstützt werden, und die Gesundheitsdirektion kann bewilligungspflichtige Betriebe gegen angemessene Entschädigung verpflichten, eine bestimmte Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Das neue Gesundheitsgesetz eröffnet damit ganz neue, zusätzliche Möglichkeiten, das Ausbildungswesen der Gesundheitsberufe im Kanton Zug zu fördern.

Tatsächlich ist heute, da geht der Gesundheitsdirektor mit Monika Barmet einig, ein gesundheits- und bildungspolitisch trauriger Tag. Leider ist dies Realität. Wenn sich aber zu wenig Leute für die Ausbildung im Langzeitpflegebereich zur Verfügung stellen, kann man keine Schule aufrechterhalten, dann kann man dies mit dem besten Gesetz nicht verhindern. Es stellen sich andere Fragen, und zwar gesamtschweizerisch. Ist der eingeschlagene Weg der Bildungssystematik richtig? Ist diese mit der Tertiärbildung nicht zu akademisch? Würde man mit einer Verstärkung der Nachholbildung für Wiedereinsteigerinnen oder mit einer praxisbezogenen Ausbildung fähiger und gewillter Frauen nicht neue Kräfte finden?

Eusebius **Spescha** dankt der Regierung für die doch in einigen Punkten erhellenden Ausführungen. Er ist diesbezüglich beruhigt, dass die GD auch unsere Sorgen teilt. Wir werden heute keinen Rückweisungsantrag stellen. Die Argumente für die Nichteröffnung dieser Schule liegen doch überzeugend auf dem Tisch. Der Votant möchte aber ankündigen, dass einige Anliegen unseres Erachtens noch nicht genügend abgedeckt sind. Dass zumindest die Frage der Prüfung an der Beteiligung an der Luzerner Schule und die Frage der Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen noch angegangen werden sollte. Aber Matthias Michel hat sicher Recht, dass der Weg nicht über eine Rückweisung angegangen werden sollte. Da werden wir motionieren.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag eines Teils der AL-Fraktion vorliegt. Anna Lustenberger hat den Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag gestellt:

«Der Kanton Zug führt eine eigene Höhere Fachschule Gesundheit, und zwar für alle Pflegebereiche. Die Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachfrau in einem Teilpensum zu absolvieren, muss ebenfalls angeboten werden.»

Zu diesem Rückweisungsantrag ist Folgendes zu bemerken: Gemäss Geschäftsordnung § 43 können nach erfolgtem Eintretensbeschluss Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage oder der Übergang zur Tagesordnung nur noch mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Es sind im Moment gemäss Präsenzliste 70 Personen anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt somit 47.

→ Da nur 11 Stimmen für den Rückweisungsantrag sind, ist dieser abgewiesen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 45:9 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, von der Antwort auf die Interpellation von Eric Frischknecht (Vorlage Nr. 1549.1 – 12404) sei Kenntnis zu nehmen.

- Kenntnisnahme

284 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2008